Stadt Gladbeck

Seniorenwegweiser Gladbeck

16. Auflage

Aktuelle Informationen – nicht nur für Senioren

Pflegebüro Gladbeck

Für ein Leben zu Hause

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Betreuerische Hilfen im Einzelfall
- persönliche Alltagshilfen
- individuelle Begleitungen
- Gruppenangebote

Tel.: 02043-206147

Beratungsstelle für Demenz & Pflege
- Individuelle Beratung
- Gesprächskreise
- Gruppenangebote

Tel.: 02043-983715

Wohnberatung
- Wohnraumanpassung
- Hilfsmittelberatung
- Hausnotruf

Tel.: 02043-983729

Häuslicher Pflegedienst
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Qualitätssicherungsnachweise
- kostenlose Beratung bei Antragsstellung auf Finanzierung

Tel.: 02043-983714

Pflegebüro Gladbeck
Dorstener Straße 11 · 45966 Gladbeck · Tel.: 02043-983714

Tagespflege

Haus Küster

Möchten Sie gerne im gewohnten Umfeld wohnen bleiben und dabei tagsüber nicht alleine sein?

Suchen Sie aufgrund von Pflege- oder Betreuungsbedarf eine attraktive Alternative zum Seniorenheim?

Tagespflege Haus Küster
Buersche Straße 35
45964 Gladbeck
Tel.: 02043-64600

Unsere Angebote
- Entlastung im 24-Stunden-Pflegealltag pflegender Angehöriger, besonders bei der Pflege von Demenz-Erkrankten
- Begegnung von Isolation alleinstehender Senioren
- Rehabilitative Pflege nach Krankenhausaufenthalt
- Tagesstrukturierung – den Tag mit anderen zusammen verbringen
- zuverlässige ganztägige Versorgung und Betreuung

Ihr AWO-Seniorenzentrum in Gladbeck

AWO

Sicher, geborgen und zu Hause sein

Sie suchen einen Platz in der Stationären Pflege?

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum
Enfieldstraße 243 · 45966 Gladbeck
Telefon 0 20 43-40 30 · sz-gladbeck@awo-ww.de

...oder besuchen Sie uns im Internet: **www.awo-ww.de**

Seniorenberatung 6
Vorstellung der Akteure 6
Vorstellung der Aufgaben 7
Projekte 8
Vorstellung der Seniorenbüros Nord und Süd 9

Seniorenbeirat 11
Aufgaben und Ziele 11
Vorstellung der Verantwortlichen 11
Arbeitskreise 12

Aktiv im Alter 14
Kultur 14
Begegnungsstätten 16
Sport 20

Wohnen im Alter 21
Barrierefreie- und Seniorenwohnungen 21
Wohnberechtigungsschein 21
Service Wohnen in Gladbeck 22
Stationäre Pflegeeinrichtungen 23
Wohnberatung 29

Hilfe und Entlastung im Alter 30
Hausnotruf 30
Mobil-Notruf 31
Essen auf Rädern 31
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren 32
Nahversorgungsangebot für Rentfort-Nord 33
Haushaltsnahe Dienstleistungen 33
FuD Familienunterstützender Dienst 34
Beratung und Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Störungen 34
Betreuerische Hilfen im Einzelfall / Betreuungsangebote 35
Fahrdienste für Behinderte/Kranke 37
Seniorenbus des Seniorenbeirates 38

Pflege 39
Häusliche Krankenpflege 39
Ambulante Pflegeleistungen 39
Pflegegeld 43
Kurse für pflegende Angehörige 44
Kompetenzzentrum KKEL 45
Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson . 45
Pflegezeit 45
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel 46
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes 46
Tages- und Nachtpflege 46
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen . 47
Pflegevertretung (Verhinderungspflege) 49
Kurzzeitpflege 49
Vollstationäre Pflege 51
Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ... 52
Heimaufsicht 52

Beratung und Information 53
Dienststellen der Stadt Gladbeck 53

Inhaltsverzeichnis

Wohlfahrtsverbände 54
Wichtige Telefonnummern 55
Gesprächskreis für pflegende Angehörige 55
Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz 55
Behindertenbeirat 56

Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen 57
Schwerbehindertenausweis 57
Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren / Telefongebührenermäßigung 57
Leistungen nach dem SGB II 61
Leistungen nach dem SGB XII 61
Wohngeld 62
Krankenkassenleistungen 62
Leistungen der Pflegekasse 62
Gladbeck-Card 64
Gladbecker Tafel e. V. 64

Gesundheit 65
Spezielle Beratungsstellen 65
Selbsthilfegruppen 67
Patientenbegleitung 67
Krankenhausentlassmanagement 69

Hilfe bei Demenz 70
Informationen zu Demenz- und Alzheimererkrankungen 70
Beratungsstelle zu Demenz- und Alzheimererkrankungen in Gladbeck 70
Ambulante gerontopsychiatrische Pflege / Betreuung und Nachsorge 70
Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz 71
Gedächtnistraining 71
Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz 72
Demenzcafé 73
„Auch mal frei“ 73
Runder Tisch „Demenz“ 73

Vorsorge treffen 74
Hilfe durch rechtliche Betreuung 74
Vollmacht 74
Betreuungsverfügung 74
Patientenverfügung 74
Testament 74
Dokumentenmappe 75
Erbschein 75

Der letzte Weg 76
Vorsorge 76
Bestattungsvorsorge / Vorsorgeverträge / Versicherungen 76
Ambulanter Hospizdienst 77
Stationäre Hospizdienste 78
Palliative Pflege 78
Todesfall 79
Trauer-Café 79

Wohnpark
Luisenhof Gladbeck

Gladbecks Seniorenresidenz mit dem besonderen Flair ...

Im Haus "Luise" stehen 80 Pflegeplätze (Schwerpunkt: die Pflege von demenziell erkrankten Menschen), im Haus "Charlotte" weitere 58 Pflegeplätze zur Verfügung. Die hell und modern eingerichteten Zimmer bieten dabei höchsten Wohnkomfort. Ein hochmotiviertes Team kümmert sich täglich um unsere Bewohner, um den Alltag so angenehm wie möglich zu gestalten. Es ist unser oberstes Ziel im neuen Wohnpark Luisenhof, aus jedem Tag einen *Sonnentag im Herbst des Lebens* werden zu lassen.

Zu einem ausführlichen, persönlichen Beratungsgespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnpark Luisenhof GmbH

Luisenstraße 31-33 - 45964 Gladbeck
Tel. 02043 20969-0 - Fax 02043 20969-222
info@wohnpark-luisenhof.de

www.wohnpark-luisenhof.de

BRISA
Der Dienstleister für Senioreneinrichtungen

Wir übernehmen im Wohnpark Luisenhof folgende Dienstleistungen:
Catering – tägl. wechselndes Mittagessen in unserem Café „Charlotte“
Weitere Informationen unter:
www.brisa-dienstleistungen.de

BRISA GmbH & Co. KG
Luisenstraße 35
45964 Gladbeck
Tel. 02043 20966-0
Fax 02043 20966-666
info@brisa-dienstleistungen.de

www.werbe-netzwerk.de

Ulrich Roland
Bürgermeister

„Im Grunde haben die Menschen nur zwei Wünsche:
Alt zu werden und dabei jung zu bleiben."

Liebe Gladbeckerinnen und Gladbecker,

Liebe Gladbeckerinnen und Gladbecker,
dieses Zitat trifft es auf den Punkt: Wir alle möchten gerne möglichst alt werden, aber das am liebsten bei bester Gesundheit und wachem Geist. In der mittlerweile 16. Auflage unseres Seniorenwegweisers gibt es viele Informationen und Tipps für ein gutes, glückliches Älterwerden in unserer Stadt. Egal, ob es sich dabei um Angebote unserer städtischen Seniorenberatung und unseres Seniorenbeirates, um Informationen zu Sport, Ernährung oder Pflege handelt: Hier finden Sie schnell die richtigen Adressen und Ansprechpartner.

Besonders wichtig für viele Seniorinnen und Senioren: Möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben, umgeben von Freunden und Familie. Auch dafür machen wir uns stark: Wir unterstützen den Neu- und Umbau von barrierefreien Wohnungen im gesamten Stadtgebiet.

Das und viele andere Angebote zeigen: In Gladbeck lässt es gut leben – in jedem Alter!

Herzlichst
Ihr

Ulrich Roland –
Bürgermeister

Friedhelm Horbach
Vorsitzender
des Seniorenbeirats

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Seniorenbeirat setzt sich schon seit 35 Jahren für die Belange der älteren Menschen in Gladbeck ein.

Wir arbeiten ehrenamtlich und setzen uns für eine generationengerechte Gesellschaft in unserer Stadt ein. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir eng mit dem Behindertenbeirat, dem Sport für betagte Bürger, dem Jugendrat zusammen. Es geht uns nicht darum, nur seniorengerechte Politik zu gestalten, sondern zum Gemeinwohl aller Bürger beizutragen; denn was dem Senior mit dem Rollator Vorteile bringt, nutzt auch der jungen Mutter mit ihrem Kinderwagen.

Unsere Nähe zu den Verbänden und weiteren Ehrenamtlern gibt uns die Möglichkeit, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wie grpß das Angebot in unserer Stadt ist, zeigt dieser, von der Seniorenberatung jährlich aktuell erstellte, Seniorenwegweiser.

Ihr

Friedhelm Horbach

Seniorenberatung und BIP (Beratungs- und Infocenter Pflege) im Fritz-Lange-Haus Friedrichstr. 7 45964 Gladbeck

BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE

➔ Vorstellung der Akteure

Amt für Soziales und Wohnen
Abteilung: Senioren und Gesundheit

Abteilungsleitung:
Ulrich Hauska
Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 20 39
E-Mail:
ulrich.hauska@stadt-gladbeck.de

Sachgebietsleitung:
Ines Grewer
Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 24 31
E-Mail:
ines.grewer@stadt-gladbeck.de

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Tina Drendel
Tel. 99 27 75
E-Mail:
tina.drendel@stadt-gladbeck.de

Cemile Tosun
Tel. 99 27 73
E-Mail:
cemile.tosun@stadt-gladbeck.de

Angela Klar
Tel. 99 27 74
E-Mail:
angela.klar@stadt-gladbeck.de

Sprechzeiten:

Mo. – Do.	08.30 – 12.00 Uhr
und	13.30 – 15.30 Uhr
Fr.	08.30 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.
Der barrierefreie Zugang zu einem Beratungsbüro ist sichergestellt.

➔ Vorstellung der Aufgaben

Gesetzliche Grundlage für die Seniorenberatung ist § 71 SGB XII Altenhilfe. In dem Rahmen werden folgende Leistungen angeboten:

- gesellige Veranstaltungen im Fritz-Lange-Haus
- Veranstaltungen in den Seniorenbüros und in den stationären Einrichtungen
- Anmeldung für Seniorenwohnungen
- Beratung und Unterstützung für die Aufnahme in eine Einrichtung
- Beratung bei der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- Angebote für Senioren: Wir bieten Rat und Hilfe in vielen Bereichen des täglichen Lebens, z. B. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Des Weiteren ist das Beratungs- und Informationscenter Pflege (BIP) der Seniorenberatung angegliedert.
BIP ist ein Angebot des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Städte. Darin haben sich alle trägerunabhängigen Beratungsstellen in Sachen Pflege kreisweit zusammengeschlossen. Gesetzliche Grundlage ist § 71 SGB XII i. V. m. § 4 des Landespflegegesetzes NRW.

Wir beraten und informieren trägerunabhängig und kostenlos!
- Pflegebedürftige und
- von Pflegebedürftigkeit Bedrohte
- und ihre Angehörigen

in allen Fragen der
- ambulanten
- teilstationären
- vollstationären und
- komplementären Hilfe

Es gibt viele Fragen – und bei uns die Antworten!

- Welche ambulanten Pflegedienste gibt es und was können diese für mich tun?
- Wer hilft mir bei der Erledigung meiner Hausarbeit?
- Wer hilft mir bei der Beschaffung von Alltagshilfen, wenn körperliche Gebrechen vorliegen?
- Welche Hilfsmittel gibt es überhaupt?
- Was bezahlt die Pflegekasse?
- Wer zahlt den Rest?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Pflegehilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- oder Angehörigengruppen?
- Wann treffen sich diese?
- Welche Senioren- oder Behinderteneinrichtungen gibt es?
- Was ist zu tun, wenn ich z. B. in ein Seniorenpflegeheim einziehen möchte?
- Was versteht man unter einer Seniorenwohnung und wo kann man sich anmelden?
- Wo befinden sich Seniorenbegegnungsstätten?
- Welche Veranstaltungen werden für Senioren angeboten?
- Wer bietet sportliche Aktivitäten für Senioren?
- Welche neuen Projekte für Senioren gibt es?
- Welche Arbeitskreise bildet der Seniorenbeirat?

Weitere Angebote:

Seniorenschwimmen/
Wassergymnastik der Städtischen Seniorenberatung

Informationen: Anette Gröhler, Tel. 6 33 46

➔ Projekte

Der demografische Wandel ist auch in Gladbeck spürbar. Die städt. Seniorenberatung hat zusammen mit den in Gladbeck lebenden SeniorInnen neue Konzepte entwickelt. Dazu wurden verschiedene Projekte, immer mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, ins Leben gerufen.

Partizipation im Alter (PiA1) und „PiA2, Selbstbestimmt – mein Quartier gewinnt“

Die Stadt Gladbeck führte in der Zeit von 2007 bis 2010 zusammen mit dem Seniorenbeirat und Vertretern der Wohlfahrtsverbände das Projekt Partizipation im Alter (PiA)“ im Stadtteil Gladbeck Zweckel durch, das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW gefördert und vom Forschungsinstitut Fogera aus Witten wissenschaftlich begleitet wurde.

Aufgrund der richtungsweisenden Erfolge im Projekt wurde ein Folgeprojekt mit dem Titel „PiA2, Selbstbestimmt – mein Quartier gewinnt“ bis August 2013 aufgelegt. In diesem neuen Projekt soll das bereits in „PiA1“ erarbeitete Handlungskonzept verfestigt werden.
Im Laufe der Zeit sind hier schon einige Erfolge erzielt worden. So entstand das Seniorenbüro Nord, das ähnlich wie schon das Seniorenbüro Süd mit verschiedenen Kooperationspartnern betrieben wird. Der Runde Tisch Zweckel wurde gegründet, um den Partizipationsgedanken und die Zusammenarbeit in den Stadtteil zu tragen. Unter dem Titel „Nachbarschaft schafft Hilfe in Zweckel“ wurde eine ehrenamtliche Helferbörse ins Leben gerufen, des Weiteren existiert seit Mai 2013 ein Singkreis, der sich einmal monatlich im Seniorenbüro Nord trifft.

Seit Anfang 2014 findet 2mal monatlich sonntags von 15.00 – 17.00 Uhr das Klöncafé statt.

Bei einer, vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter organisierten Veranstaltung am 13.06.2013 wurden Projekte zum Thema Partizipation und Nachbarschaft im Alter aus verschiedenen Städten vorgestellt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, sowie von Informationsständen, wurden Arbeitsweisen und Ergebnisse vorgestellt.

Älter werden im Quartier
Im August 2013 fand in enger Zusammenarbeit von Seniorenberatung und Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck mit den Seniorenbeiräten der Partnerstädte Enfield und Schwechat ein Projekt zum Thema „Älter werden im Quartier“ statt. Hier wurden die Lebensbedingungen in den vier Themenbereichen „Wohnen, Sicherstellung des Lebensunterhaltes & Pflege, Kultur und dezentrale Versorgung in den einzelnen Städten verglichen. Aus den Ergebnissen konnten die einzelnen Vertreter Ideen für die zukunftsorientierte Seniorenarbeit ziehen.

→ Vorstellung der Seniorenbüros Nord und Süd

Seniorenbüro Süd

Drei Partner – ein Ziel
Die Seniorenberatungsstelle im Gladbecker Süden
Zufrieden und gut versorgt älter werden!
Die Zufriedenheit im Alter wird maßgeblich durch eine selbstbestimmte Lebensführung beeinflusst. Ältere Menschen fühlen sich in ihrer vertrauten Umgebung am wohlsten und möchten solange wie möglich selbständig leben.

Mobilitätseinschränkungen und Demenzerkrankungen, besonders im hohen Alter, erfordern entsprechende Unterstützung innerhalb der Familie und unserer Servicestellen. Vor allem allein lebende ältere Menschen, aber auch helfende Angehörige sind mit der täglichen Organisation der Hilfe und der Pflege oftmals überfordert. Dann sind kompetente Beratung und schnelle Hilfe vor Ort gefragt.

Im Seniorenbüro Süd stehen Ihnen fachlich qualifizierte BeraterInnen von der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck, des Caritasverbandes Gladbeck e. V. und der AWO in Gladbeck als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Wir informieren, beraten und vermitteln trägerunabhängig und kostenlos!

Sie erreichen die BeraterInnen:
Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Anschrift:
Seniorenbüro Süd
Horster Str. 349
45968 Gladbeck
Tel. 96 98 88
E-Mail: seniorenbüro-sued@gelsennet.de

Die BeraterInnen des Seniorenbüros besuchen Sie bei Bedarf auch gerne zu Hause.

Informationsveranstaltungen – zum Teil mit jahreszeitlicher Bewirtung – werden regelmäßig angeboten.

OPTIK hahne
• Große Auswahl modischer und eleganter Brillen
• Qualifizierte Augenglasbestimmung
• Ausführliche Fachberatung
Gladbeck · Hochstraße 37 · Telefon: 02043. 64583

Seniorenbüro Nord

Sie erreichen die BeraterInnen:
Mo. bis Do. 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr

Internetto
Mi 16.00 – 18.00 Uhr

Anschrift:
Seniorenbüro Nord
Feldhauser Str. 243
45966 Gladbeck
Tel. 3 18 85 17
E-Mail: seniorenbuero-nord@gelsennet.de

Auch hier stehen Ihnen fachlich qualifizierte BeraterInnen von der Seniorenberatung, des Caritasverbandes und der Diakonie zur Verfügung. Weitere Angebote durch das Amt für Soziales und Wohnen, das Deutsche Rote Kreuz, des Seniorenbeirates, des Versichertenältesten der Knappschaft, Sport für betagte Bürger sowie quartalsweise Angebote durch die Arbeiterwohlfahrt. Sonderveranstaltungen und regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung jeden dritten Donnerstag im Monat runden das Programm ab.

Klöncafe:
Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat
von 15.00 – 17.00 Uhr

Singkreis:
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 16.00 – 17.30 Uhr

➔ Aufgaben und Ziele:

- Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen der älteren Menschen dieser Stadt wahr und achtet auf die Einhaltung der Rechte älterer Menschen.
- Der Seniorenbeirat bekämpft alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung älterer Menschen.
- Er fördert Initiativen und Aktivitäten Älterer und unterstützt den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen mit dem Ziel eines aktiven Zusammenlebens.
- Der Seniorenbeirat berät in Angelegenheiten der Senioren und nimmt hierzu Stellung.
- Die vom Seniorenbeirat erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen werden nach besonderer Beschlussfassung den Ausschüssen der Stadt Gladbeck zugeleitet.

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt (Hauptsatzung) sind VertreterInnen des Seniorenbeirates beratende Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen. Sie wirken an der Willensbildung des Rates mit.

Der Seniorenbeirat arbeitet eng mit der städtischen Seniorenberatung zusammen.

➔ Vorstellung der Verantwortlichen

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Gladbeck:
Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73
E-Mail: horbach@gelsennet.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Doris Jost, Tel. 6 12 72
E-Mail: hansdieterjost@web.de

Stellvertretender Vorsitzender:
Hans Nimphius, Tel. 2 34 40
E-Mail: nimphiushg@gelsennet.de

BeisitzerInnen:
Erika Ellenbeck, Tel. 3 87 32
E-Mail: erika_ellenbeck@gmx.de

Anne Flinkmann, Tel. 98 99 58

Anneliese Hitzing, Tel. 6 76 57
E-Mail: hitzug@gelsennet.de

Wilfried Roßmann, Tel. 2 95 82 65
E-Mail: wilfried-roßmann@t-online.de

Peter Schmidt, Tel. 7 84 91 44
E-Mail: schmidt2@gelsennet.de

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates sind:

Do. 10.00 – 11.00 Uhr
Fritz-Lange-Haus, Friedrichstr. 7
Tel. 99 27 75

➔ Arbeitskreise

Bildung – Gespräche am Kamin

Die Gespräche am Kamin finden einmal im Monat von November bis Juni in dem Martin-Luther-Forum statt. Namhafte und interessante Gäste referieren über Themen aus Literatur, Musik, Politik, Medizin u. ä. Die Gespräche am Kamin führen Exkursionen und Besichtigungen durch. Besucht werden Museen, Kunstausstellung, Industriebetriebe und vieles mehr.

Ansprechpartnerin:
Renate Philipp, Tel. 6 28 65

Wandern

Alle Wanderungen führen durch landschaftlich schöne Gegenden. Sie werden von ehrenamtlichen Wanderführern geleistet. Ziel ist es, den TeilnehmerInnen zu zeigen, dass unsere Heimat wunderschön ist und dabei gleichzeitig etwas für die Gesundheit getan wird. Wandern in der Gemeinschaft macht viel mehr Spaß.

Ansprechpartner:
Peter Schmidt, Tel. 7 84 91 44

Partnerschaften

Durch Kontakte zu den Partnerstädten pflegt der Seniorenbeirat einen regen Informationsaustausch, der auch in die Arbeit einfließt. Es werden aktiv Kontakte mit Schwechat / Österreich, Enfield / England, Wodzislaw / Polen und Skalica / Slowenien gepflegt.

Ansprechpartner:
Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73

Sport-Treff

Wöchentlich trifft man sich im Wittringer Wald, um sich körperlich fit zu halten. Die Strecken sind so gehalten, dass jeder mitmachen kann.

Ansprechpartnerin:
Brigitte Kafka, Tel. 2 53 82

Fahrradfahren
Die ideale Art sich auch im Alter noch fit zu halten ist das Fahrradfahren. Wöchentlich finden Treffen zu Radtouren „Light“, mit Streckenlängen von 20 – 25 km statt.

Ansprechpartner:
Klaus Trost, Tel. 6 46 11

Internet
Die „Jungen“ werden heutzutage mit dem Computer groß, das Arbeiten am PC ist für sie zur Selbstverständlichkeit geworden. Senioren ab 50+ erlernen „unter sich“ die Grundlagen für den Umgang mit dem PC. Neben den grundlegenden Übungen zur Handhabung von Tastatur und Maus erhalten sie Informationen, welche Möglichkeiten der Computer bietet. Für die Nutzung und Beratung ist ein Kostenbeitrag von 1 € pro 30 Minuten zu entrichten.

Das Internetto ist an folgenden Tagen geöffnet:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Mi. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Seniorenbüro Mitte (Fritz-Lange-Haus), Friedrichstr. 7
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Seniorenbüro Nord, Feldhauser Straße 243

Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Schütz, Tel. 27 64 56

Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Die Zeitung „SeniOhr“ wird von der älteren Generation gerne gelesen – sie erfreut sich großer Beliebtheit. Der Redaktionsrat besteht aus ehrenamtlich tätigen SeniorInnen und jüngeren MitarbeiterInnen.

Ansprechpartner:
Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73

Frühstück im Fritz-Lange-Haus
Jeden Donnerstag bietet der Seniorenbeirat ein Frühstück in geselliger Runde an. Von 08.00 – 11.00 Uhr stehen belegte Brötchen und frischer Kaffee für kleines Geld bereit.

Ansprechpartner:
Anneliese Hitzing, Tel. 6 76 57

➔ Kultur

Anbieter von Seniorenreisen

AWO Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Reisen, Kur & Erholung
Dorstener Str. 11, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:
Yasemin Cagatay
Tel. 98 37 11
Fax 98 37 20
E-Mail: y.cagatay@awo-msl-re.de

Sprechzeiten:
Mo. 14.00 – 17.00 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0 23 61/9 31 67 16
Fax 98 37 20

- Beratungen, Vermittlungen und Buchungen von Aktiv- und Erlebnisreisen.
- Erholungsreisen für Demenzerkrankte und deren Angehörige
- Reisen ins In- und Ausland, Städtetouren, Tagesfahrten und vieles mehr.
- Der Reisekatalog kann kostenlos angefordert werden. Auch nicht AWO-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Alle Reisen (ausgenommen von Haus-zu-Haus-Reisen) werden von geschulten und qualifizierten Reiseleitungen begleitet.

Betreutes Reisen für Senioren

- Ausführliche Beratung schon vor der Reise
- Abholung von zu Hause
- Erfahrene DRK-Reisebegleitung
- Medizinische Betreuung
- Ausgesuchte Partner
- Unfall- und Reiserückholversicherung
- Individuell angepasste Reiseziele

Weitere Informationen:
Deutsches Rotes Kreuz
Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 23

Halbtagesausflüge – „Hinaus in die Ferne“

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
Seniorenzentrum St.-Alfrid-Haus
Auf'm Kley 5, 45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin:
Frau Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Neckermann Reisen Partner

5 Jahre
Reisestudio Gladbeck

- qualifizierte Fachberater
- kundenorientierte Beratung
- kostenloses Leistungsvergleichsystem
- umfangreiche Last-Minute-Datenbank
- alle renommierten Veranstalter
- Realisierung individueller Urlaubswünsche
- Studien-, Golf-, Städte-, Busreisen/Kreuzfahrten
- alle Charter- und Linienflüge
- Flughafentransfer

Neckermann Reisen Partner

Willy-Brandt-Platz 9 Ecke Postallee · 45964 Gladbeck
Tel.: +49 (0) 2043 - 2087444 · Fax: +49 (0) 2043 - 2087445
E-Mail: reisebuero@reisestudio-gladbeck.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 14.00 Uhr

Kur-, Senioren- u. Busreisen

→ Begegnungsstätten

Gladbeck-Rentfort

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti St. Josef St. Franziskus
Ansprechpartner/in
N.N.
Schwechater Str. 44
45966 Gladbeck

AWO Unterbezirk-Münsterland-Recklinghausen
Elisabeth-Brune-Zentrum
Enfieldstr. 243
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Brigitte Kasa-Kuhenn
Tel. 37 42 36

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti / St. Josef
Hegestr. 144
45966 Gladbeck
Ansprechpartner
Ludger Bejma
Tel. 4 14 40

Gladbeck-Ellinghorst

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen
Agnesstr. 1 – 3
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Gabriele Ernst
Tel. 4 12 31

Gladbeck-Schultendorf

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen
Schultenstr. 42
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Hannelore Florian
Tel. 5 39 13

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti / Herz Jesu / Christus König
Schultenstr. 42
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Berbel Bukowski
Tel. 9 35 45 74

Gladbeck-Zweckel

Ev. Kirchengemeinde Zweckel Schultendorf
Söllerstr. 6
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Ellinore Piecha
Tel. 5 17 04

AWO Stadtverband Gladbeck
Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Renate Stein
Tel. 7 84 69 22

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti / Herz Jesu Schroerstr. 3 A
45966 Gladbeck
Ansprechpartner
Ernst Wloch
Tel. 5 41 78

Gladbeck-Mitte

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti St. Johannes
Bülser Str. 8
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Rita Kirchmair
Tel. 6 17 89

Caritasverband Gladbeck e. V.
Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Monika Timme
Tel. 3 71 22 69

Kolping Mitte
Kirchstr. 5
45964 Gladbeck
Ansprechpartner
Karl Kemmer
Tel. 2 33 43

Ev. Kirchengemeinde Mitte
Postallee 12
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margarete Treuenberg
Tel. 48 26 48

Tel. 6 21 60

Terdin's

Getränke ★ Star

Nie mehr schwere Kisten schleppen!

Wir liefern ins Haus !

Von Montag bis Samstag

2x in Gladbeck !

Unsere Shops:

Bülser Straße 230

Bottroper Straße 46

täglich bis 22.00 Uhr geöffnet auch Samstag und Sonntag

Ev. Kirchengemeinde Mitte
Postallee 12
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Erika Laudenbach
Tel. 2 46 12

AWO Stadtverband Gladbeck
Uhlandstr. 46
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Brunhilde Silz
Tel. 5 23 86

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti
Kirchstr. 6
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Anna Schwalvenberg
Tel. 37 97 80

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen
Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Rita Klotz
Tel. 99 27 76

AWO Stadtverband Gladbeck
Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margrit Homey
Tel. 20 85 30

AWO Stadtverband Gladbeck
Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Hannelore Kazperowski
Tel. 68 19 58

Gladbeck-Ost

AWO Stadtverband Gladbeck

Bülser Str. 172
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Emmi Plodek
Tel. 02 09 / 14 79 52 50

Ev. Kirchengemeinde Gladbeck Ost
Bülser Str. 40
45964 Gladbeck
Ansprechpartner
Friedel Maini

Gladbeck-Butendorf

Ev. Kirchengemeinde Butendorf
Lukasstr. 12
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Irmgard Franz
Tel. 3 48 73

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti / Heilig Kreuz
Pfarrer-Grünefeld-Weg 2
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Maria Rottmann
Tel. 7 32 95

Gladbeck-Brauck

Ev. Kirchengemeinde Brauck
Vehrenbergstr. 82
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Karin Altmann
Tel. 3 90 48

AWO Stadtverband Gladbeck
Heringstr. 57
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margitta Opora
Tel. 3 57 88

Caritasverband Gladbeck e. V. Carl-Sonnenschein-Haus
Heringstr. 128
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Sabine Rommeswinkel
Tel. 37 34 54

Kath. Probsteipfarrei St. Lamberti St. Marien
Horster Str. 341
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Rosa Hacker
Tel. 37 33 24

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gladbeck e. V.
Europastr. 26
45968 Gladbeck
Ansprechpartner
Günter Meurer
Tel. 4 84 60

Stadt Gladbeck
Amt für Soziales
und Wohnen
Ansprechpartnerin
Therese Eicke
Tel. 40 11 62 7
Seniorenbüro Süd
Horster Str. 349
45968 Gladbeck

Ev. Kirchengemeinde Rosenhügel
Vehrenbergstr. 82
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Karin Dombrowski
Tel. 37 42 97

CR-V
HONDA
The Power of Dreams

Honda CR-V -
Der Allrounder-

Schon ab*
21.990,– €

Nur 4,5 Liter auf 100 km!

Der CR-V 1.6 Diesel serienmäßig mit:
> 17-Zoll-Leichtmetallfelgen
> Eco Assist® und Auto Stop (Start/Stop-Funktion, deaktivierbar)
> Multifunktionslenkrad
> Radio mit CD-Spieler (MP3-fähig)
> Rücksitzbanksystem „Easy-fold-down“
> Zwei-Zonen-Klimaautomatik
> u.v.m.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,7–5,1; außerorts 5,2–3,7; kombiniert 6,4–4,2. CO_2-Emission in g/km: 150–110. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

* Preis gilt für einen CR-V 1.6 i-DTEC® Comfort. Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 4,8; außerorts 4,3; kombiniert 4,5. CO_2-Emission in g/km: 119. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG). Abb. zeigt Sonderausstattung. Angebot gültig für Privatkunden bis 31.03.2015.

Weitere Informationen bei uns oder unter www.honda.de.

Autohaus
LUCAS
GmbH & Co. KG
Honda Vertragshändler
Buersche Str. 101
45964 Gladbeck
Tel.: 02043 - 37 51 0
Fahnhorststr. 66
46117 Oberhausen
Tel. 0208 - 84 84 130
www.honda-lucas.de

➔ Sport

Modellprojekt für Nordrhein-Westfalen

„Zukunft gestalten – aktiv und gesund älter werden in Gladbeck“ ist eine gemeinsame Initiative des Stadtsportverbandes, der Stadt Gladbeck und des Seniorenbeirates. Wir alle werden älter. Die Lebenserwartung steigt. Eine Gesellschaft des langen Lebens ist die Zukunft. Es geht darum, lange gesund, aktiv und selbstbestimmt zu bleiben. Und wir wissen: gerade Bewegung, Sport und körperliche Aktivität erhalten die Gesundheit bis ins hohe Alter. Sport im Verein bedeutet soziales Miteinander, Kommunikation und Geselligkeit. Das wird alles künftig noch wichtiger. Es braucht ein neues Bild vom Alter und mehr Bewusstsein, Vernetzung, Qualifizierung, Ideen, Impulsen und Partnerschaft.
In den letzten Jahren wurden an den Orten Kotten Nie, im Vinzenzpark und im Bereich zwischen dem Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum und dem Quälingsteich durch großzügige Spenden, Bewegungsräume für Generationen geplant, errichtet und mit Leben gefüllt.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei folgenden Projektpartnern:

Amt für Soziales und Wohnen
Ulrich Hauska
Tel. 99 20 39

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck
Hans Nimphius
Tel. 2 34 40

Stadtsportverband
Hartmut Knappmann
Geschäftsstelle im Riesener-Gymnasium
Tel. 69 18 21

Sport für betagte Bürger e. V.
Erlenstr. 40
Tel. 6 42 22
Fax 37 57 86

Die eigene Wohnung gewinnt mit zunehmendem Alter immer mehr an Bedeutung. Untersuchungen haben ergeben, dass ältere Menschen deutlich mehr Zeit in ihrer Wohnung verbringen als Jüngere. In einer immer älter werdenden Gesellschaft wird es also besonders darauf ankommen Wohnsituationen und Wohnformen zu schaffen, in denen Menschen sich wohl fühlen und sich versorgen oder versorgt werden können.
Mehrgenerationenwohnen, Pflegewohngruppen, Demenzwohngruppen, Service-Wohnen, Betreutes-Wohnen und Integriertes-Wohnen zeigen immer mehr Möglichkeiten auf, auch im Alter seinen individuellen Bedürfnissen nachkommen zu können.

➔ Barrierefreie- und Seniorenwohnungen

In der Stadt Gladbeck gibt es ca. 950 Wohnungen, die für Seniorinnen und Senioren geeignet sind. Diese barrierearmen, zum Teil barrierefreien Mietwohnungen wurden mit dem Ziel errichtet, dass Senioren möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Auch ist es in Gladbeck möglich, sich in einer Seniorenwohnanlage einzumieten, die bestimmte Betreuungsleistungen anbietet.
Für Seniorenwohnungen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann bei der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck im Fritz-Lange-Haus oder bei anderen Seniorenwohnungsanbietern vorgenommen werden. Für die meisten Wohnungen ist ein vom Einkommen abhängiger Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim
Amt für Soziales und Wohnen
Seniorenberatung – Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 27 74 und 99 27 73

➔ Wohnberechtigungsschein

Voraussetzung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie, wenn:

- die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaues nicht überschritten werden
- die Wohnung eine angemessene Größe aufweist
- das Haushaltseinkommen nachgewiesen wird
- ein Antrag gestellt und Einkommensnachweise (für Haushaltsangehörige) vorgelegt werden

Zu den Kontaktdaten, siehe Seite 53.

➔ Service Wohnen in Gladbeck

Die **GWG** bietet Ihnen zwei Wohnanlagen mit Service für Senioren, die eine Vielzahl von Hilfsangeboten und Unterstützung für die Mieter gewährleisten.

August-Wessendorf-Weg 7
Ansprechpartnerin:
Cornelia Domann-Intorp
Tel. 2 81 52

Hermannstr. 14
Ansprechpartnerin:
Anna Rosengart
Tel. 6 16 51

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Faltblatt der städtischen Seniorenberatung.

Weitere Service Wohnangebote:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Seniorenwohnanlage Gladbeck-Rentfort
Enfield Str. 243
Ansprechpartnerin:
Eleonore Michalowsky
Tel. 40 35 11

Caritas Seniorenwohnungen
Carl-Sonnenschein-Haus
Heringstr. 128 und
Caritas Seniorenwohnungen Auf'm Kley 3 – 3b
Caritasverband Gladbeck e. V.
Ansprechpartnerin:
Joanna Ochowiak
Tel. 37 34 51
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

CURA Seniorenzentrum Gladbeck GmbH
Kolpingstr. 4
Ansprechpartnerin:
Anja Weber
Tel. 27 40
E-Mail: gladbeck.einrichtung@cura-ag.com

Haus Helios
TAG-NRW-Wohnimmobilien
und Beteiligungsgesellschaft
Heringstr. 127
Ansprechpartner:
Carsten Dellwisch
Tel. 02 11/91 34 52 40
Fax 02 11/91 3 4 52 01
E-Mail: carsten.dellwisch@tag-ag.com

➔ Stationäre Pflegeeinrichtungen

Der Verlust an körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten und das Bedürfnis der alten Menschen neben Hilfeangeboten auch Wohnmöglichkeiten zu bekommen, die der individuellen Beeinträchtigung angepasst sind, trägt die stationäre Pflege Rechnung. Eine rechtzeitige Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der persönlichen Lebensplanung verhindert Anpassungsprobleme, die bei einem Wechsel der Wohnform auftreten können.

Stationäre Einrichtungen bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen bzw. nicht mehr alleine leben können, umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung rund um die Uhr. Die Plätze in den stationären Einrichtungen werden von den jeweiligen Trägern vergeben. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, um einen Pflegeplatz zu bekommen.

Gleichzeitig muss bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf stationäre Pflegeleistungen gestellt werden, da die Vergabe einer Pflegestufe durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse ausschlaggebend über die Höhe der monatlichen Leistungen ist. Die monatlichen Kosten einer stationären Unterbringung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und somit unterschiedlich hoch. Vor dem Umzug aus der eigenen Wohnung in eine Einrichtung wird im Rahmen der Antragstellung die sozialhilferechtliche Notwendigkeit des dauerhaften Aufenthaltes geprüft. Denn auch bei Menschen, die die Aufwendungen vorübergehend aus eigenen Mitteln aufbringen können, werden diese Mittel aber auch in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Anhand eines Fragebogens über die häusliche Situation kann der Sachbearbeiter des Sozialhilfeträgers die Heimnotwendigkeit prüfen.

Eduard-Michelis-Haus
EINRICHTUNG FÜR SENIOREN • KURZZEITPFLEGE

In einer großzügigen Parkanlage und direkt am Wittringer Wald

120 Einzelzimmer
in 13 Wohngruppen

Kurzzeitpflege
11 großzügige Einzelzimmer

45964 Gladbeck • Gildenstraße 64
Tel. 02043/2760 • Fax 02043/276180
info@eduard-michelis-haus.de

Bis zum endgültigen Bescheid muss sichergestellt sein, dass eine Rückkehr in den häuslichen Bereich möglich ist. Auch die Pflegekasse bestätigt die Heimnotwendigkeit zu der mindestens die Pflegestufe I vorliegen muss.

Informationen zu Pflegewohngeld

Beratung zur Unterbringung
in stationären Pflegeeinrichtungen

- Pflegewohngeld wird stationären Pflegeeinrichtungen zur Finanzierung der Kosten, die durch Anschaffung oder Instandhaltung von Gebäuden anfallen gewährt (Investitionskosten).
- In der Regel stellt die Einrichtung den Antrag auf Pflegewohngeld beim Kreis Recklinghausen. Antragsberechtigt sind aber auch pflegebedürftige Personen oder deren gesetzliche Vertreter. Pflegewohngeld beläuft sich in der Regel in der Höhe der Investitionskosten, die dem Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden.

Der Anspruch auf Pflegewohngeld liegt vor

- bei Heimbewohnern ab Pflegestufe I
- wenn die Mittel des Heimbewohners nicht ausreichen, die Investitionskosten ganz oder teilweise zu begleichen
- Bar- und Sparguthaben der Lebenspartnerschaft darf den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen

Nicht eingesetzt werden in der Regel Sterbegeldversicherungen und Bestattungsvorsorgeverträge, die vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit abgeschlossen wurden und unter 3.500 € Gesamtwert pro Person liegen, Grabpflegeverträge zu gleichen Konditionen pro Person bis zu einem Gesamtbetrag von 1.500 €.

Da zu der Anrechenbarkeit von Vermögenswerten unterschiedliche Landesregelungen gelten, sind diese hier nicht näher aufgeführt.
Die Gewährung von Pflegewohngeld ist unterhaltsrechtlich ohne Bedeutung. Kinder der pflegebedürftigen Person werden zur Finanzierung der Investitionskosten nicht herangezogen.

Sofern Sie beabsichtigen, eine Einrichtung innerhalb des Kreises Recklinghausen zu wählen und die monatlichen Kosten nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, sollten Sie sich vorher unbedingt mit der Kreisverwaltung Recklinghausen in Verbindung setzen. Bei Einrichtung außerhalb des Kreises Recklinghausen wenden Sie sich an den zuständigen Sozialhilfeträger.

Ansprechpartner beim Kreis Recklinghausen:
Fachdienst 56 –
Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Tel. 0 23 61/53-0

Weitere Informationen erhalten Sie bei der städtischen Seniorenberatung, Fritz-Lange-Haus, Friedrichstr. 7, und in den Einrichtungen.

Diakonie

Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Gut leben mit uns!

Häusliche Krankenpflege
Hauswirtschaftliche Hilfen
und Betreuungsleistungen

Diakoniestation
Postallee 7
45964 Gladbeck

Tel: 31 88 729

Kurzzeit- und Langzeitpflege

Seniorenzentrum Marthaheim
Hermannstraße 16
45964 Gladbeck

Tel: 2965 - 110

Seniorenzentrum Vinzenzheim & Junge Pflege Gladbeck
Buersche Straße 25
45964 Gladbeck

Tel: 29 509 - 500

www.diakonisches-werk.de

Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für eine stationäre Unterbringung entscheiden:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Kosten, Umzug, Renovierung etc.)?
- Größe der Zimmer, Ausstattung mit Dusche/WC bzw. wie viele Bewohner/innen müssen sich sanitäre Einrichtungen teilen?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Welche Konzeption hat das Haus?
- Welche Gemeinschaftsräume gibt es?
- Welche Regelungen gibt es für die Mahlzeiten, werden individuelle Essenswünsche erfüllt, kann das Essen auch im Zimmer serviert werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst) in der Einrichtung gekauft bzw. besorgt werden?
- Welche Freizeitangebote sind vorhanden?
- Welche Busverbindungen gibt es?
- Vertrag und Hausordnung, wofür werden zusätzliche Kosten berechnet?
- Besteht ein Anspruch auf Pflegekassenleistungen bzw. ist die Einrichtung von den Pflegekassen anerkannt?
- Ist die Durchführung von rehabilitativen Leistungen wie Krankengymnastik, Massage, Logopädie in der Einrichtung möglich?

Bitte besichtigen Sie alle Einrichtungen, die für Sie in die engere Wahl kommen. Verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung, bevor Sie sich entscheiden.

In Gladbeck gibt es folgende stationäre Pflegeeinrichtungen:

Gladbeck-Stadtmitte:

CURA Seniorenzentrum Gladbeck GmbH
Kolpingstr. 4
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin:
Anja Weber
Tel. 27 40
Fax 27 42 74
E-Mail: leitung.gladbeck@cura-ag.com

Eduard-Michelis-Haus
Träger: Sozialeinrichtungen der Ordensgemeinschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung
Deutsche Provinz e. V. Münster
Gildenstr. 64
45964 Gladbeck
Einrichtungsleitung:
Mechthild Eckholt
Tel. 27 60
Fax 27 61 80
E-Mail: info@eduard-michelis-haus.de

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Träger: Caritasverband Gladbeck e. V.
Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Ansprechpartner:
Beate Demski
Tel. 3 71 21 03

PFLEGE, DIE VON HERZEN KOMMT

Wir unterstützen Ihre Angehörigen bei Pflege und Betreuung.
So können Sie sicher und rundum gut versorgt zuhause wohnen.
Wir bieten Grundpflege, übernehmen in Absprache mit Ihrem Arzt nötige Behandlungen, unterstützen bei der Betreuung demenziell Erkrankter und helfen im Haushalt.
Auch bei Fragen zu Pflegestufe und Finanzierung helfen Ihnen unsere freundlichen und kompetenten Mitarbeiter weiter.
Wir fühlen uns für die uns anvertrauten Menschen verantwortlich und bieten Ihnen deshalb eine Rufbereitschaft rund um die Uhr.
Wir lassen Sie nicht allein!

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir helfen leben
Caritas in Gladbeck
caritas

Seniorenzentrum – Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30 | 45964 Gladbeck
Ambulante Dienste
Pflegedienstleitung
Telefon: (02043) 3712-115

Caritasverband Gladbeck e.V. | Kirchstr. 5 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 2791-0 | www.caritas-gladbeck.de

Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH
Träger: Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH
Luisenstr. 31 – 33
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin:
Frau Marsfeld
Tel. 20 96 90
Fax 20 96 92 22

Seniorenzentrum Marthaheim
Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Hermannstr. 16
45964 Gladbeck
Ansprechpartner:
Svenja Rohde
Tel. 29 50 94 40

Seniorenzentrum Vinzenzheim
Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Buersche Str. 25
45964 Gladbeck
Ansprechpartner:
Svenja Rohde
Tel. 29 50 94 40

Gladbeck-Rentfort:

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum
Träger: Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Westliches Westfalen
Enfield Str. 243 · 45966 Gladbeck
Ansprechpartner:
Gerhard Ludwig
Tel. 40 31
Fax 40 34 36
E-Mail: sz-gladbeck@awo-ww.de

Gladbeck – Brauck:

Seniorenzentrum Brauck I und II
Träger: GESOB & Co.KG Dr. Winter
Brauck Str. 52
45968 Gladbeck
Einrichtungsleitung:
Ute Herrmann
Tel. 9 21 00
Fax 9 21 02 55
E-Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de

Caritas Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Träger: Caritasverband Gladbeck e. V.
Auf'm Kley 5
Ansprechpartner:
Lars Brinkbäumer
Tel. 37 34 50

Bei Problemen und Schwierigkeiten bei der stationären Unterbringung wenden Sie sich bitte an den Kreis Recklinghausen, Fachdienst 57, Heimaufsicht.

Jürgen Dieske
Tel. 0 23 61/53 20 31
E-Mail: juergen.dieske@kreis-recklinghausen.de

➔ Wohnberatung

Wohnen in den eigenen vier Wänden, so lange wie möglich und möglichst selbstständig, das ist der Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren. Leider entsprechen die Wohnungen oder das Haus nicht immer den Bedürfnissen, die das Alter, eine Krankheit oder Behinderung mit sich bringen. So können selbst alltägliche Verrichtungen zur Last werden oder Unfälle hervorrufen. Doch es gibt Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, damit die vertraute Umgebung erhalten bleibt und die eigene Wohnung sicher, praktisch und bequem gestaltet werden kann. Auch bauliche Veränderungen sind durchführbar, wenn der Vermieter zustimmt.
Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gibt es verschiedene finanzielle Zuschüsse aus dem Bereich der Pflegekasse oder der Behindertenhilfe.
Um- oder Einbauten, z. B. im Bad oder beim Zugang zum Haus, können bei Vorliegen einer Pflegestufe pro Maßnahme von der Pflegekasse bezuschusst werden.

- Gemeinsam überlegen wir, wie Sie ihre Wohnung sicher, praktisch und bequem gestalten können.
- Wir begleiten und unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung einer Anpassungsmaßnahme.
- Wir beraten Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und helfen Ihnen bei den notwendigen Anträgen.

Die Beratung ist kostenfrei und unverbindlich! Für interessierte Gruppen werden Diavorträge und Hilfsmittelvorführungen angeboten.

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Wohnberatung
Dorstener Str. 11
Ansprechpartnerin:
Beate Schniederjan
Tel. 98 37 29
Fax 98 37 20
E-Mail: b.schniederjan@awo-msl-re.de

Eigentümer können für den barrierefreien Umbau ihrer Wohnung oder ihres Hauses Mittel bei der KfW beantragen. Über die NRW Bank besteht ebenfalls die Möglichkeit, für einen barrierearmen Umbau zinsgünstige Darlehen in Anspruch zu nehmen. Dieses gilt auch für Mieter.

➔ Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet kranken und/oder älteren Menschen in der häuslichen Umgebung mehr Sicherheit rund um die Uhr. Mit Hilfe eines „Funkfingers“ ist es jederzeit möglich, einen Notruf auszulösen, der in einer durchgängig besetzten Notrufzentrale eingeht, zu der man dann Sprechkontakt hat.
Die Zentrale kümmert sich um die erforderlichen Hilfen und benachrichtigt Nachbarn, Angehörige, Ärzte und/oder Rettungsdienste. Das Hausnotrufsystem kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger anteilig finanziert werden. Nähere Informationen über das Hausnotrufsystem erteilen die Anbieter:

Arbeiter-Samariter-Bund
Hausnotruf, Behindertenfahrdienst, Erste-Hilfe-Ausbildung, Katastrophenschutz, Sanitätswachen
Mainstr. 4 a
45768 Marl
Tel. 0 23 65 / 2 07 77 12
Fax 0 23 65 / 2 07 77 77
E-Mail: hausnotruf@asb-vest-re.de

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk-Münsterland–Recklinghausen
Dorstener Str. 11
Ansprechpartner:
Beate Schniederjan
Tel. 98 37 29
Fax 98 37 20
E-Mail: b.schniederjan@awo-msl-re.de
Tel. 08 00 / 7 89 78 95

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 15
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

Deutsches Rotes Kreuz 24 Stunden erreichbar – 19 2 19
Kreisverband Gladbeck e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Goethestr. 36
Tel. 9 35 04 71
Fax 93 50 74
E-Mail: info.ruhr-lippe@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Stadtgeschäftsstelle
Bramsfeld 4
Tel. 02 03 / 8 09 90 21
Fax 0203 / 8 09 90 20
E-Mail: thorsten.schildt@malteser.org

➔ Mobil-Notruf

Der Mobilruf bietet älteren und/oder kranken Menschen mehr Sicherheit unterwegs. Bei Spaziergängen, Ausflügen etc. kann mit Hilfe eines kleinen Mobilrufgerätes mit Notruftaste überall ein Notruf mit Sprechkontakt ausgelöst werden. Die Mobilrufzentrale empfängt diesen Ruf und kann mit Hilfe hinterlegter Teilnehmerdaten sofort Hilfe organisieren.
Per GPS-Ortung kann der Aufenthaltsort im Notfall durch die Zentrale schnell ermittelt werden, so dass Hilfe schnell ankommt. Aber auch bei Fragen oder Servicewünschen steht die Mobilrufzentrale rund um die Uhr zur Verfügung. Verschiedene leicht zu bedienende Geräte werden angeboten, aber auch die Aufschaltung des eigenen Handys auf die DRK-Zentrale ist möglich.

Weitere Informationen und unverbindliche Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz 24 Stunden erreichbar – 19 2 19
Kreisverband Gladbeck e. V.
Europastr. 26
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Goethestr. 36
Tel. 9 35 04 71

➔ Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmenden Essen sichert, das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert wird. Diese Hilfeleistung ist für Menschen gedacht, die nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und auch nicht von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden versorgt werden können.

Es stehen Ihnen zur Verfügung:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
– Menüservice –
Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Tel. 98 37 14
Tel. 0 23 61 / 5 82 88 80

Caritasverband Gladbeck e. V.
Caritas-Catering
Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Ansprechpartner:
Ralf Schäfer
Tel. 37 34 59

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband Gladbeck e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Goethestr. 36
Tel. 9 35 04 71
Fax 93 50 74
E-Mail: info.ruhr-lippe@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Stadtgeschäftsstelle
Menüservice
Bramsfeld 4
Tel. 0203 / 8 09 90 19
Fax 0203 / 8 09 90 30
E-Mail: dagmar.schmitz@malteser.org

sowie private Anbieter.

➔ Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

…wird nach Anmeldung in allen Gladbecker stationären Einrichtungen angeboten. Der „Betreute Mittagstisch“ bietet Senioren und Menschen mit Handicap die Möglichkeit, ein gutes Essen in liebenswürdiger Atmosphäre zu genießen. Dazu bieten wir in unserem Café von Montag bis Freitag ein gemeinsames Mittagessen mit Betreuung an.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Caritasverband Gladbeck e. V.
Senioren- und Pflegedienste
Seniorenzentrum St.-Alfrid-Haus
Auf'm Kley 5, 45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin:
Frau Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

➔ Nahversorgungsangebot für Rentfort-Nord

Die Stadt Gladbeck und die Arbeiterwohlfahrt bieten seit Anfang 2014 ein Nahversorgungsangebot für ältere und/ oder bewegungseingeschränkte bzw. behinderte Menschen in Rentfort-Nord an. Montags und donnerstags können seitdem Betroffene gegen einen kleinen Kostenbeitrag zum Einkaufen gefahren werden.

Die Organisation erfolgt durch:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Seniorenbüro Rentfort
Enfield Str. 243
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerinnen:
Karin Gerbig
Ulrike Hauska
Tel. und Fax 20 61 47
E-Mail: k.gerbig@awo-msl-re.de
u.hauska@awo-msl-re.de

➔ Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Ziel der haushaltsnahen Dienstleistungen ist die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung. Gewährleistet wird dieses durch den Einsatz qualifizierter, zeitlich flexibler und zuverlässiger Kräfte.
Nach einer kostenlosen persönlichen Beratung erhalten Sie eine annähernd lückenlose Leistungspalette – z. B.:

- Begleitung zu Ärzten, Behörden ...
- Reinigung der Wohnung, Fensterpflege, Treppenhaus
- Wäschepflege, Hilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Betreuung hilfebedürftiger Menschen bei Abwesenheit oder zur Entlastung von Angehörigen

Darüber hinaus stellen wir uns selbstverständlich auf alle individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband Gladbeck e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

rapid med. GmbH
„Käthe kommt“
Friedrich-Ebert-Str. 19
Ansprechpartnerin:
Helga Grzanna
Tel. 08 00 / 2 08 11 11
E-Mail: h.grzanna@rapidmed-gmbh.de

➔ FuD Familienunterstützender Dienst

Der FuD bietet ambulante Hilfestellungen für Familien, die Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige betreuen. Die Betroffenen selbst erfahren hier an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientiert, integrative Assistenz im Freizeitbereich. Ein weiteres Leistungsangebot ist die Übernahme einer stundenweisen Betreuung zur Entlastung der Angehörigen oder zur Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson. Daneben bietet der FuD die Haushaltshilfe im Rahmen der Familienpflege an. Unsere Mitarbeiter kommen hier zum Einsatz, wenn die den Haushalt führende Person ganz ausfällt oder ihn aus gesundheitlichen Gründen nur mit Hilfe weiterführen kann.
Zur Organisation und Finanzierung unserer Angebote informieren wir Sie gern. Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

FuD Caritasverband Gladbeck e. V.
Wiesenstr. 28
45964 Gladbeck
Tel. 29 49 60
Fax 29 49 61
E-Mail: fud@caritas-gladbeck.de
Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 08.30 bis 13.00 Uhr
Hausbesuche und Beratung nach Vereinbarung

➔ Beratung und Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Störungen, deren Angehörigen und Bezugspersonen

Gerade bei älteren Menschen werden seelische Krisen oder psychische Störungen oft übersehen. Dazu gehören unter Anderem Ängste, Depressionen (zum Beispiel infolge von Krankheit oder Vereinsamung), Demenzen aber auch Suchterkrankungen. Diese werden häufig als „altersbedingte Veränderungen“ abgetan oder aber zu spät erkannt und können so keiner fachgerechten Behandlung zugeführt werden. Sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige oder andere Bezugspersonen wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen bietet in seiner Nebenstelle Gladbeck für diesen Personenkreis Beratung und Hilfe an. Zunächst findet eine Klärung der psychosozialen Situation des älteren Menschen und seiner Angehörigen/Bezugspersonen statt. Bei Bedarf kann eine psychiatrische Diagnostik durch die zuständige Ärztin erfolgen. Anschließend wird bei der Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung unterstützt. Falls erforderlich, kann unsere Ärztin eine fachärztliche Stellungnahme zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung erstellen. Bei Bedarf führen wir Hausbesuche durch.
Die Leistungen sind für die Hilfesuchenden kostenlos. Die Terminvereinbarung sollte möglichst telefonisch erfolgen.

Kreisgesundheitsamt Recklinghausen
Nebenstelle Gladbeck
Ansprechpartnerinnen:
Marianne Preuß – Ärztin für Allgemeinmedizin
Barbara Bartkowiak – Dipl.-Sozialarbeiterin
Ingrid Lehmann – Dipl.-Sozialpädagogin
Friedrichstr. 50
Tel. 68 33 78 22 und 68 33 78 24
Fax 68 33 78 00
E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-recklinghausen.de

➔ Betreuerische Hilfen im Einzelfall / Betreuungsangebote

Dieses Angebot richtet sich an SeniorenInnen und pflegende Angehörige und umfasst Alltags- und Kommunikationshilfen, wie Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Einkaufen und Kulturveranstaltungen. Geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt unterstützen Senioren und Seniorinnen in ihrer vertrauten Umgebung und ermöglichen ihnen selbständig und nach eigenen Vorstellungen zu leben. Selbstverständlich stellen wir uns auf Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

Wir ordnen Ihre Versicherungspapiere.

Kostenlos.

Nehmen Sie uns beim Wort!

Geben Sie einfach Ihre losen Versicherungspapiere bei uns ab. Wir ordnen und prüfen – kostenlos. Danach erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück. Übersichtlich sortiert und aktuell. Und mit Vorschlägen zu Einsparmöglichkeiten. Testen Sie uns!

www.sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse.
Gut für Gladbeck.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Seniorenbüro Rentfort
Enfield Str. 243, 45966 Gladbeck
Ansprechpartnerinnen:
Karin Gerbig
Ulrike Hauska
Tel. und Fax 20 61 47
E-Mail: k.gerbig@awo-msl-re.de
u.hauska@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 18
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

Das Angebot des Caritasverbandes Gladbeck richtet sich an ältere Menschen, die sich regelmäßige Kontakte, Gespräche oder Hilfen im Alltag wünschen. Ebenfalls richtet sich das Angebot an alle, die sich für ältere Menschen verantwortlich fühlen. Bei diesem Angebot sollen eigene Kräfte gestärkt und nach Bedarf notwendige Hilfen organisiert werden. Bei Ausfall der Pflegeperson erfolgt die Abrechnung mit der Krankenkasse nach § 39 SGB XI. Personen, die auf Grund ihrer Demenzerkrankung einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, können die Leistungen nach § 45b SGB XI mit der Krankenkasse abrechnen.

Was gehört zum Angebot?

- Regelmäßige Kontakte (telefonisch oder persönlich)
- Organisation von Treffen und Fahrten zur Förderung des Lebens in der Gemeinschaft
- Besuch anlässlich persönlicher und besonderer Festtage
- Information, Beratung und Gestaltung bei allgemeinen Fragen der Alltagsbewältigung
- Hilfe bei persönlichen Festen
  z. B. Planung und Durchführung
- Information und Beratung zu Finanzierungsfragen von zusätzlichen Dienstleistungen
- Pflegeberatung
- Vermittlung von weiteren sozialen und pflegerischen Angeboten wie z. B.:
  - hauswirtschaftliche Hilfen
    (Einkauf, Putzen, kleine Reparaturen,...)
  - Gesellschafter/Innen
  - Essen auf Rädern
  - Hausnotruf
  - Seniorenausflüge
  - Ambulante und stationäre Krankenpflege
  - Betreuungsangebot nach § 39 SGB XI U. § 45 b SGB
  - Kontrollpflege nach § 37 Abs. 3 SGB XI
  - Kurzzeitpflege
  - Tagespflege
  - Besuch bei Krankenhausaufenthalt
  - Organisation der Teilnahme an Festen und Veranstaltungen für Senioren
  - Kurzfristige Hilfeleistungen

In einem persönlichen Beratungsgespräch wird nach Möglichkeiten gesucht, den Alltag einfacher zu gestalten.

➔ Fahrdienste für Behinderte / Kranke

Die Fahrten können mit Tragestuhl, Rollstuhl oder liegend durchgeführt werden. Fahrten im PKW mit Begleitung sind ebenfalls möglich.

Folgende Fahrten werden angeboten:

- Krankenfahrten zum Arzt oder zum und vom Krankenhaus
- Fahrten zu Notfallpraxen (auch am Wochenende)
- Dialysefahrten
- zu Kur- und Erholungseinrichtungen
- zu Reha-Einrichtungen
- zu Veranstaltungen
- Ausflugsfahrten
- Einkaufsfahrten
- Privatfahrten
- Rollstuhltransporte

Anbieter in Gladbeck:

ASB RV Vest Recklinghausen e. V.
Soziale Dienste gGmbH
Tel. 0 23 65 / 20 77 70

Caritasverband Gladbeck e. V.
Kirchstr. 5 – 7
Ansprechpartner:
Hans-Dieter Sternal
Tel. 27 91 27
Fax 27 91 68

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband Gladbeck e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 4 78 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, ist gem. § 53 SGB XII Eingliederungshilfe zu gewähren. Zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe gehört gemäß § 54 SGB XII und § 55 SGB IX auch die Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.
Um an den Rollstuhl gebundenen Bewohnern des Kreises Recklinghausen die Möglichkeit zu geben am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, insbesondere durch den Besuch von Verwandten, Bekannten, Theatern, Lichtspielhäusern, Konzerten, Sportveranstaltungen oder sonstigen Geselligkeiten, werden Beförderungsdienste vorgehalten.
Der Beförderungsdienst wird von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Taxiunternehmen durchgeführt, die vom Kreis Recklinghausen als abrechnungsberechtigt anerkannt worden sind.

Den Behindertenfahrdienst können in Anspruch nehmen:

Personen

- mit Wohnsitz innerhalb des Kreises Recklinghausen
- die im Besitz eines Schwerkriegsbeschädigten- oder Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder einer Gleichstellung des Merkzeichens „aG“ und auf die dauernde Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schwerbehinderte, die noch nicht in Besitz eines Ausweises für Schwerbehinderte mit dem Merkmal „aG“ sind, können aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens für einen begrenzten Zeitraum den Rollstuhlfahrern gleichgestellt werden. Sie sind aufzufordern, einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ unverzüglich zu beantragen.

- die weder selber noch durch Haushaltsangehörige über ein behindertengerechtes Kraftfahrzeug verfügen können und
- deren zu berücksichtigendes Einkommen nach § 82 SGB XII innerhalb der Einkommensgrenzen gemäß §§ 85 SGB XII liegt, (das Einkommen über der Einkommensgrenze gemäß § 87 SGBXII ist in voller Höhe einzusetzen) und
- deren zu berücksichtigendes Vermögen nach § 90 SGB XII innerhalb der Vermögensgrenzen nach §§ 1 und 2 der VO zu § 90 SGB XII liegt.

Anträge auf Bewilligung der Fahrgutscheine sind vom Hilfesuchenden oder seinen Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuer beim Kreis Recklinghausen – Fachdienst 56/ Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung – zu stellen.

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten des Fachbereiches B:

Mo., Di. und Do.	08.30 – 12.00 Uhr
und	13.15 – 16.00 Uhr
Fr.	08.30 – 12.00 Uhr

Kontakt:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel. 0 23 61/53-0
Fax 0 23 61/53 22 34

➔ Seniorenbus des Seniorenbeirates

Im Sommerhalbjahr fährt jeden Freitag ein Bus von Zweckel über Rentfort-Nord zum Friedhof Rentfort. Folgende Haltestellen werden angefahren:

13.00 Uhr: AWO Zweckel
13.05 Uhr: Zweckel Markt
13.10 Uhr: Christus König Schultendorf
13.20 Uhr: Haltestelle Bücherbus Berliner Str.
14.30 Uhr: Rückfahrt

Fahrpreis pro Strecke 1,00 €

Informationen:
Friedhelm Horbach Tel 5 19 73

➔ Häusliche Krankenpflege

Die häusliche Krankenpflege umfasst ambulante und sozialpflegerische Dienste in der Wohnung des Pflegebedürftigen. Hier werden alle erforderlichen pflegerischen Tätigkeiten aus den Bereichen Grund- und Behandlungspflege angeboten. Die Grundpflege umfasst u. a.:

- Krankenbeobachtung
- Hilfe zur Körperpflege
- Betten und Lagern
- Mobilisation
- vorbeugende Maßnahmen (z.B. Druckgeschwürvorbeugung)

Die Behandlungspflege beinhaltet:

- Verbandswechsel
- Katheterisieren
- Injektionen
- persönliche Betreuung
- Information und Anleitung des Pflegebedürftigen und der Angehörigen

➔ Ambulante Pflegeleistungen

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der festgestellten Pflegestufe. Der Pflegebedürftige kann zwischen folgenden Leistungen wählen: Pflegesachleistungen, Pflegegeld und Kombinationsleistungen aus beidem.

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung. Sie wird durch geeignete Pflegedienste erbracht, die von den Pflegekassen zugelassen sein müssen. Die Dienste rechnen ihre Leistungen direkt mit den Pflegekassen ab.

➔ Pflegesachleistungen pro Monat

Die Sachleistungen werden dynamisiert und betragen ab dem 01.01.2015 in

Pflegestufe 1:	bis zu	468,00 €
Pflegestufe 2:	bis zu	1.144,00 €
Pflegestufe 3:	bis zu	1.612,00 €
Pflegestufe 3 + Härtefall:		1.995,00 €

➔ Höhe der Pflegesachleistungen pro Monat

bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, z. B. bei Demenz
Für Personen mit eingeschränkter Alterskompetenz erhöhen sich die Leistungen in

Pflegestufe 0:	auf	231,00 €
Pflegestufe 1:	auf	689,00 €
Pflegestufe 2:	auf	1.298,00 €

Pflegedienste, die in Gladbeck häusliche Krankenpflege anbieten:

Ambulante Alten- und Krankenpflege Curita
Hegestr. 43
H. Schipper
Tel. 2 20 44 · Fax 2 21 24

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Pflegebüro Gladbeck · Dorstener Str. 11
Leiterin:
Gabriele Sperling, Susanne Krämer-Pawlinka
Tel. 98 37 14 · Fax 98 37 24
E-Mail: g.sperling@awo-msl-re.de

Braucker Pflegedienst Vitalis
Hunsrückstr. 1
Siedlaczek / G. Busch-Müller
Tel. 78 97 45
Fax 78 97 47

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
Seniorenzentrum Johannes van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 15
Fax 3 71 22 00
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

delphicare
Feldhauser Str. 206
Tel. 50 35 91 u. 92
Fax 50 31 83

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband Gladbeck e. V.
Leiterin:
Christiane Raffel
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Diakoniestation
Postallee 7
Tel. 3 18 87 29

elaS Ambulanter Pflegedienst G. Kasper
Horster Str. 150
Tel. 37 87 88
Fax 37 87 90

www.curita.de
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Hegestraße 43
45966 Gladbeck
Tel. 0 20 43/22 0 44
Fax 0 20 43/22 124
CURITA
Ambulante Kranken- und Altenpflege

Horst Schipper

staatlich examinierter Krankenpfleger und Fachpfleger für Anästhesie und Intensivmedizin

Hope

Ambulanter Kranken- und Seniorenpflegedienst
für Gladbeck und Umgebung
Ambulanter Hospizdienst

Vertrauensvolle und qualifizierte Pflege?
Bei uns sind Sie richtig!

Thomas Cramer
Rentforter Straße 7 · 45964 Gladbeck
Tel.: (02043) 46107 · Fax: (02043) 46176

HOPE Ambulante Kranken- u. Seniorenpflege
T. Cramer
Rentforter Str. 7
Tel. 4 61 07
Fax 4 61 76

Ihr Stadtpflegedienst
Kirchhellener Str. 24
Tel. 4 73 93
Fax 50 38 60

KuraMed Häusl. Kranken- u. Altenpflege
Berliner Str. 16
T. Wehner
Tel. 6 61 02
Fax 6 61 03

Pflegedienst Matschulla u. C. Otto
Kampstr. 45
Tel. 2 29 03
Fax 68 25 28

Pflegedienst Stefan Horn
Möllerstr. 42
Tel. 6 44 40
Fax 6 44 01
www.pflegedienst-stefan-horn.de

rapid med. GmbH
„Käthe kommt“
Friedrich-Ebert-Str. 19
Ansprechpartnerin:
Judith Steinmetz
Tel. 08 00 / 2 04 31 11
E-Mail: kontakt@rapidmed-gmbh.de

Pflegezentrum Haack-Yol
Der Pflegedienst am Barbara-Hospital
Tel. 92 94 44
Fax 92 96 36
E-Mail: info@pflegedienst-yol.de

Achten Sie darauf, dass der ambulante Pflegedienst Ihrer Wahl von der Krankenkasse bzw. Pflegekasse anerkannt ist und mit dieser abrechnen kann.

Pflegedienst
STEFAN HORN

Möllerstraße 42 · 45966 Gladbeck
Telefon 0 20 43 / 6 44 40 • Mobil 01 72 / 8 12 79 75
Kompetent • Erfahren • Zuverlässig

Geprüfte Pflegequalität!

KuraMed
Thomas Wehner

Häusliche Kranken- & Altenpflege

Unsere Bürozeiten:
Mo – Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Beratung auch ausserhalb unserer Bürozeiten nach Vereinbarung.

Berliner Straße 16 · 45966 Gladbeck
Telefon: 02043 66102
Fax: 02043 66103
E-Mail: kuramed@gmx.de
www.pflegestützpunkt-gladbeck.de

➔ Pflegegeld § 37 SGB XI

Statt der häuslichen Pflegehilfe können Pflegebedürftige auch Geldleistungen beantragen. Das setzt voraus, dass die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung von einer Pflegeperson eigener Wahl sichergestellt wird.

Höhe des Pflegegeldes

auch das Pflegegeld wird in 2015 dynamisiert und beträgt in

Pflegestufe 1:	244,00 €
Pflegestufe 2:	458,00 €
Pflegestufe 3:	728,00 €

Auch die Höhe des Pflegegeldes erhöht sich für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ab 01.01.2015 in

Pflegestufe 0:	auf	123,00 €
Pflegestufe 1:	auf	316,00 €
Pflegestufe 2:	auf	545,00 €

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen werden in den Stufen 1 und 2 mindestens einmal halbjährlich und in der Stufe 3 mindestens einmal vierteljährlich von einem anerkannten Pflegedienstleister begutachtet. Die Kosten dieses Einsatzes trägt die Pflegekasse.
Der Kostenersatz für die Beratungseinsätze wird bei Pflegestufe 1 und 2 von 21,00 € auf 22 angehoben. In Pflegestufe 3 erfolgt eine Anhebung von 31 auf 32.
Die Beratungseinsätze müssen durch die Pflegebedürftigen angefordert werden.

Kombinationen von Geld- und Sachleistungen

Die Einführung einer neuen Kombinationsleistung beinhaltet unter anderem die Möglichkeit 40 % der nach § 36 SGB XI bzw. § 123 SGB XI zustehenden Sachleistungsbeträge künftig auch als niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden- und zwar zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Ansprüche von 104,00 € bzw. 208,00 €. Die Vergütung für ambulante Pflegesachleistungen sind dabei vorrangig abzurechnen. Im Rahmen der Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI gilt die Erstattung der Aufwendungen als Inanspruchnahme der Sachleistung. Insofern dürfen Sachleistungen nach § 36 und die weitergehenden niederschwelligen Betreuungs-und Entlastungsangebote nach dem neuen § 45 b Abs. 3 SGB XI künftig bei der Kombinationsleistung gemeinsam dem Pflegegeld gegenüber gestellt werden. An der Entscheidung, in welchem Verhältnis Geld- oder Sachleistungen in Anspruch genommen werden, sind die Pflegebedürftigen in der Regel für die Dauer von sechs Monaten gebunden. Bei akuter Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder Veränderung der Pflegestufe ist jedoch auch ein Wechsel innerhalb kürzerer Zeit möglich.

➔ Kurse für pflegende Angehörige

Für Pflegepersonen werden unentgeltliche Pflegekurse angeboten. Hierbei wird unter anderem über Mobilisierungsmethoden, Lagerungstechniken, Ernährungsfragen, den Umgang mit Medikamenten, Hilfen zu Alltagsgestaltung und Entlastungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege informiert.

AWO Pflegedienst Gladbeck
(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)
Irena Skodula
Dorstener Str. 11
Tel. 98 37 14 · Fax 98 37 20
E-Mail: i.skodula@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 15
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

Pflegedienst Stefan Horn
(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)
Tel. 6 44 40, Fax 6 44 01
www.pflegedienst-stefan-horn.de

rapid med. GmbH
„Käthe kommt“
(in Zusammenarbeit mit Barmer GEK und der DAK)
Friedrich-Ebert-Str. 19
Ansprechpartnerin:
Judith Steinmetz
Tel. 08 00 / 2 04 31 11
E-Mail: kontakt@rapidmed-gmbh.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus.

➔ Kompetenzzentrum KKEL

Unter der Devise „Gesundheit nah am Menschen“ werden im Kompetenzzentrum sowohl Pflegeunterstützung, Sozialberatung, Kurse für „junge Familien“ als auch die Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern angeboten. Ziel ist es, eine transparente Übersicht der pflegeflankierenden und unterstützenden Angebote zu erstellen und die Erreichbarkeit für alle Zielgruppen zu ermöglichen.

Barbarastr. 2, 45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin:
Susanne Natinger
Bereichsleitung Sozialdienst / Entlassungsmanagement
Tel. 2 78-79 13 oder 02 09 / 5 04-47 27
E-Mail: snatinger@kkel.de

➔ Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Die Pflegekassen leisten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist und mindestens 14 Std. wöchentlich im Haushalt pflegt. Für die Pflegepersonen besteht auch ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (bei der Pflege, der Haushaltsführung oder bei Besorgungen). Pflegepersonen, die nach der Pflegetätigkeit in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, können einen Anspruch auf Unterhaltsgeld nach dem 3. Sozialgesetzbuch haben.

➔ Pflegezeit

Unter bestimmten Voraussetzungen können folgende Regelungen in Anspruch genommen werden:

1. Freistellung bis zu zehn Tagen bei akut auftretenden Pflegesituationen.
2. Pflegezeit von bis zu sechs Monaten
3. Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz von bis zu zwei Jahren.
   Eingeschränkter Lohnausgleich.

➔ Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel: §40 Abs. 2 SGB XI

Auf Antrag werden die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie Einlagen, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel von bislang 31,00 € ab 01.01.2015 bis 40,00 € pro Monat übernommen.
Technische Hilfsmittel wie Krankenbetten, Rollstühle oder Hebegeräte werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt

➔ Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes § 40 Aba. 4 SGB XI

Der Zuschuss zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes wird von bislang 2.557,00 € auf künftig 4.000,00 € erhöht. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung, so ist der Gesamtzuschusskünftig auf 16.000,00 € (bislang 10.288,00 €)

➔ Tages- und Nachtpflege § 41 SGB XI

Tages- und Nachtpflege ist eine teilstationäre Leistung, die Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen während des Tages an einem oder an allen Wochentagen anbietet. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen und Abend und an den Wochenenden sichergestellt ist.

Ziele der Tagespflege sind:

- Aufrechterhaltung der relativen Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit, auch zur Entlastung der Angehörigen
- Aktivierung und Rehabilitation älterer Menschen durch entsprechende medizinisch-therapeutische und pflegerische Angebote sowie durch soziale Beratung und Betreuung

Das Angebot beinhaltet Mahlzeiten und einen Fahrdienst.

Die Anbieter in Gladbeck sind:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Haus Küster
Buersche Str. 35
Ansprechpartnerin:
Gabriele Brosker, Tel. 6 46 00
E-Mail: g.brosker@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Tagespflege
Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:
Beate Demski
Tel. 3 71 21 03
E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Senioren Tagespflege Haus Mevlana
Gemeinsam statt einsam
Enfield Str. 104
Ansprechpartner:
Fr. Haack-Yol / H. Haack
Tel. 4 02 93 14
Fax 4 02 93 15
hdhaack@pflegedienst-yol.de
Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 16.00 Uhr

Höchstgrenzen der Aufwendungen bei Tages- und Nachtpflege ab 01.01.2015

Pflegestufe 1:		468,00 €
Pflegestufe 2:		1.144,00 €
Pflegestufe 3:		1.612,00 €

Für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhöhen sich die Leistungsbeträge in

Pflegestufe 0:		231,00 €
Pflegestufe 1:	auf	689,00 €
Pflegestufe 2:	auf	1.298,00 €

somit gibt es zwischen der Sachleistung nach § 36 SGB XI und der Tages- und oder Nachtpflege nach § 41 SGB XI keinen Unterschied mehr in der Leistungshöhe.
Die Tages- Nachtpflege kann ohne Anrechnung auf die Sachleistung bzw. das Pflegegeld bezogen werden.

➔ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI

Die Leistungsbeträge der zusätzlichen Betreuungsleistungen wurden angehoben und betragen monatlich 104 € bzw. 208 € (bisher 100 € bzw. 200 €). Darüber hinaus wurde eine Regelung geschaffen, wonach eine Erstattung von Aufwendungen auch erfolgt wenn für die Finanzierung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen Mittel der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI eingesetzt werden.

Neu ist darüber hinaus, dass Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45 a erfüllen, also keine Einschränkung der Alltagskompetenzen haben, ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen können. Die Kosten hierfür werden bis zu einem Betrag in Höhe von 104 € monatlich ersetzt.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen § 45c SGB XI

Zum 01.01.2015 wird der Begriff der "Niederschwelligen Entlastungsangebote" neu ins SGB XI eingeführt. Dies sind Angebote für Pflegebedürftige im Sinne von § 45a mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung sowie für Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzungen des § 45a, aber mindestens Pflegestufe 1erfüllen. Diese Angebote dienen der Deckung des Bedarfs an Unterstützung im haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderunen des Alltags oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen. Sie tragen dazu bei, Angehörige oder Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu entlasten.

Als grundsätzlich förderungsfähige niederschwellige Entlastungsangebote kommen insbesondere Agenturen für haushaltsnahe Dienst- und Serviceleistungen, Alltagsbegleiter sowie Pflegebegleiter in Betracht.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt im Rahmen der Ansprüche nach § 45b SGB XI

Übergangsregelung: Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz § 123 SGB XI

Versicherte mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne gleichzeitiger Pflegestufe (Pflegestufe 0) erhalten ab dem 01.01.2015 folgende Leistungen:

- Pflegegeld = 123 € (zuvor 120 €)
- Sachleistungen = 231 € (zuvor 225 €)
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38 a SGB XI)
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)
- Tages- und Nachtpflege (§41 SGB XI) bis zu 231 € im Monat
- Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) sowie
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen (§ 45e SGB XI)

➔ Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach § 39 SGB XI

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson kann eine Ersatzpflegekraft oder Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung beansprucht werden. Der jährliche Leistungsumfang der Verhinderungspfleg (auch: Ersatzpflege) wir von zuletzt 1.550,00 € auf nun 1.612,00 € angehoben. Daneben wird der Zeitumfang von bislang 28 Kalendertagen auf künftig 42 Kalendertage erweitert. Kosten sind nachzuweisen.
Völlig neu ist, dass der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege unter Anrechnung auf den für die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 806,00 € (50 % der Kurzzeitpflege) auf insgesamt 2.418,00 € erhöht werden kann.
Diese Möglichkeit besteht, soweit für diesen Betrag noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können also künftig miteinander kombiniert werden, da eine ähnliche Wahlmöglichkeit auch bei der Kurzzeitpflege eingeräumt wird.

➔ Kurzzeitpflege § 42 SGB XI

Die Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten stationären Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger älterer Menschen, die ansonsten in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden. Sie soll Krankenhausaufenthalte vermeiden oder verkürzen sowie nach schwerer Krankheit Nachsorge sicherstellen. Ferner ist es die Aufgabe der Kurzzeitpflege, Angehörige und andere Pflegepersonen von der Pflege zu entlasten, ihnen Urlaub und Erholung zu ermöglichen sowie sie bei Krankheit und sonstigen Ausfällen zu vertreten. Im Einzelfall kann Kurzzeitpflege auch dazu dienen, die Verhältnisse im Heim näher kennen zu lernen, um eine eventuell notwendige Heimaufnahme zu erleichtern. Die Kurzzeitpflege wird in stationären Einrichtungen angeboten. Für Einrichtungen mit festen Kurzzeitpflegeplätzen gilt: eine frühzeitige Anmeldung, insbesondere für die Urlaubsmonate, ist sinnvoll und ratsam. In Einrichtungen mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ist nur eine kurzfristige Anmeldung möglich. Unter Umständen kann es nötig werden in andere Städte ausweichen zu müssen. Der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege wird von bislang 1.550,00 € auf künftig 1.612,00 € angehoben. Künftig kann die Kurzzeitpflege unter Anrechnung auf den für die Verhinderungspflege zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 1.612,00 € auf dann 3.224,00 € verdoppelt werden, soweit die Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die zeitliche Beschränkung erweitert sich in diesem Falle ebenfalls um das Doppelte auf 8 Wochen pro Kalenderjahr.
Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht in begründeten Einzelfällen auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und anderen geeigneten Einrichtungen, wenn die Pflege in einer von den Pflegekassen zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint.

Diese Regelung galt bislang nur für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese zeitliche Beschränkung fällt nun weg.

Anbieter der Kurzzeitpflege:

CURA Seniorenzentrum Gladbeck GmbH
Kolpingstr. 4
Tel. 27 40

Eduard-Michelis-Haus
Träger: Sozialeinrichtungen der Ordensgemeinschaft der Schwestern der göttlichen Vorsehung Deutsche Provinz e. V. Münster.
Gildenstr. 64
Tel. 27 60
Fax 27 61 80

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.
Enfield Str. 243
Tel. 40 31
Fax 40 34 36
E-Mail: sz-gladbeck@awo-ww.de

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Caritasverband Gladbeck e. V. – Kurzzeitpflege
Rentforter Str. 30
Ansprechpartnerin:
Beate Demski
Tel. 3 71 21 03
E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Seniorenzentrum Marthaheim
Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Hermannstr. 16
Ansprechpartner:
Svenja Rohde
Tel. 29 50 94 40

Caritas Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Träger: Caritasverband Gladbeck e. V. – Kurzzeitpflege
Auf'm Kley 5
Ansprechpartner:
Lars Brinkbäumer
Tel. 37 34 50

Seniorenzentrum Vinzenzheim
Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Buersche Str. 25
Ansprechpartner:
Svenja Rohde
Tel. 29 50 94 40

Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH
Luisenstr. 31 – 33
Ansprechpartnerin:
Elisabeth Zbocna
Tel. 20 96 90

➔ Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt, haben Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in einer stationären Einrichtung.
Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für eine stationäre Unterbringung entscheiden:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Kosten, Umzug, Renovierung etc.)?
- Größe der Zimmer, Ausstattung mit Dusche/WC bzw. wie viele Bewohner/innen müssen sich sanitäre Einrichtungen teilen?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Welche Konzeption hat das Haus?
- Welche Gemeinschaftsräume gibt es?
- Welche Regelungen gibt es für die Mahlzeiten?
- Werden individuelle Essenswünsche erfüllt?
- Kann das Essen auch im Zimmer serviert werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst) in der Einrichtung gekauft bzw. besorgt werden?
- Welche Freizeitangebote sind vorhanden?
- Werden auch Pflegebedürftige einbezogen?
- Welche Busverbindungen gibt es?
- Vertrag und Hausordnung, wofür werden zusätzliche Kosten berechnet?
- Ist die Durchführung von rehabilitativen Leistungen wie Krankengymnastik, Massage, Logopädie in der Einrichtung möglich?

Bitte besichtigen Sie alle Einrichtungen, die für Sie in die engere Wahl kommen. Verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung, bevor Sie sich entscheiden.

Anbieter der vollstationären Pflege
siehe Seite 26 ff.

➔ Höhe der Pflegekassenleistungen bei Vollstationärer Pflege

Auch hier erfolgte eine Anhebung der Leistungssätze. Diese betragen ab dem 01.01.2015

Pflegestufe 1	1.064,00 €
Pflegestufe 2	1.330,00 €
Pflegestufe 3	1.612,00 €
Pflegestufe 3 + Härtefall	1.995,00 €

Die Pflegekassenleistungen werden direkt an die stationären Einrichtungen gezahlt. Beratung über alle Fragen der Pflegeversicherung erhalten Sie bei

Der städtischen Seniorenberatung Gladbeck
oder bei Ihrer Krankenkasse.

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen. § 38a SGB XI
Der nachfolgende völlig neue Wortlaut des Paragraphen wurde im Gesetzgebungsverfahren durch den Ausschuss für Gesundheit eingebracht:

Erstens: Pflegebedürftige haben zukünftig Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 205 € monatlich, wenn

1. sie mit mindestens zwei und höchstens neun weiteren Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 sind oder eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz nach § 45a bei ihnen festgestellt wurde,

2. sie Leistungen nach §§ 36, 37, 38, 45b oder 123 beziehen,
3. eine Person von den Mitgliedern der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten, und
4. keine Versorgungsform vorliegt, in der der Anbieter der Wohngruppe oder ein Dritter den Pflegebedürftigen Leistungen anbietet oder gewährleistet, die dem im jeweiligen Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 für vollstationäre Pflege vereinbarten leistungsumfang weitgehend entsprechen; der Anbieter einer ambulant betrueten Wohngruppe hat die Pflegebedürftigen vor deren Einzug in die Wohngruppe in ge eigneter Weise darauf hinzuweisen, dass dieser Leistungsumfang von ihm oder einem Dritten in der Wohngruppe nicht erbracht wird, sondern die Versorgung auch durch die aktive Einbindung ihrer eigenen Ressourcen und ihres sozialen Umfeldes sichergestellt werden kann.

Zweitens: die Pflegekassen sind berechtigt, zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen bei dem Antragsteller folgende Daten zu erhenen, zu verarbeiten und zu nutzen und folgende Unterlagen anzufordern:

1. eine formlose Bestätigung des Antragstellers, dass die Voraussetzungen von Abs. 1 Nummer 1 erfüllt sind,
2. die Adresse und das Gründungsdatum der Wohngruppe,
3. den Mietvertrag einschließlich eines Grundrisses der Wohnung und den Pflegevertrag nach § 120,
4. Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer sowie Unterschrift der Person nach Abs. 1 Nummer 3 und
5. die vereinbarten Aufgaben der Person nach Abs. 1 Nummer 3

Für Personen, die am 31. Dezember 2014 einen Anspruch auf einen Wohngruppenzuschlag nach geltender Fassung haben, wird diese Leistung weiter erbracht, wenn sich an den tatsächlichen Verhältnissen nicht geändert hat (geregelt im neuen § 122 Abs. 3 SGB XI).

➔ Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe § 43 a SGB XI

Der Höchstbetrag zur Abgeltung der pflegebedingten Aufwendungen steigt von bislang 256 € auf künftig 266 €.

➔ Heimaufsicht

Bei Problemen und Schwierigkeiten während der stationären Unterbringung wenden Sie sich bitte an die Heimaufsicht.
Ansprechpartner siehe Seite 28.

➔ Dienststellen der Stadt Gladbeck

Zentrale der Stadtverwaltung Gladbeck 99-0

Gladbeck Information
Altes Rathaus
Willi-Brandt-Platz 2
Tel. 99 22 44

Fachdienst Wohnen
Wohnberechtigungsschein, Anmeldung zur Wohnungssuche für Personen unter 60 Jahren
Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstr. 8
Raum 1.50 / 1.51
Carmen Kisters
Tel. 99 24 26
Sabine Pillokat
Tel. 99 22 96

Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung
Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Stadt Gladbeck berät Bürgerinnen und Bürger in finanziell schwierigen Situationen.

Das Angebot umfasst:
- Wirtschaftliche und hauswirtschaftliche Beratung
- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Geldmittel werden nicht bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verbraucherverschuldung wurden Schuldnerberatungsstellen in den größeren Städten eingerichtet, die meist den Stadtverwaltungen, oder den freien Wohlfahrtsverbänden zugeordnet wurden. Die Gladbecker Beratungsstelle ist dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt angegliedert. Sie leistet persönliche Hilfe für Überschuldete bei der Bewältigung von nicht mehr tragbaren Verbindlichkeiten. Schuldnerberatung sieht eine Beratung des Hilfesuchenden vor und kann zwischen den Vertragsparteien vermitteln. Diese tritt oftmals in Verhandlungen mit Gläubigern und Behörden, um tragbare Tilgungspläne vorzubereiten. Es wird ebenfalls begleitende Hilfe bei der Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen für ein anstehendes Insolvenzverfahren angeboten. Die Beratung unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und der Schweigepflicht.

Die Beratungsstelle ist als bescheinigende Insolvenzberatungsstelle im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 305 der Insolvenzordnung anerkannt.

Im Falle von Mietschulden, oder bei drohender Obdachlosigkeit, ist eine unverzügliche Kontaktaufnehme mit der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle des Amtes für Soziales und Wohnen ratsam: Tel. 99-26 00.

Voraussetzungen
Um die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen zu können, muss der erste Wohnsitz in Gladbeck sein.

Erforderliche Unterlagen
- Gläubigerliste
- Budgetübersicht

Im Einzelfall können für die Bearbeitung weitere Nachweise erforderlich sein, wie zum Beispiel Einkommensnachweise, Unterhaltsurteile, Unterhaltsvereinbarungen oder Mietvertrag.

Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstr. 8
Beate Mayrhofer
Tel. 99 26 38
Hermann Buschmann
Tel. 99 26 32

Schwerbehindertenberatung und freiwilliges Engagement
Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstr. 8
Christa Spickermann
Tel. 99 20 80
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87
Fredi Skopp
Tel. 99 24 64
Fax 99 15 03

Rentenberatung
Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstr. 8
Rosemarie Roth
Tel. 99 25 62
Claudia Rudolf
Tel. 99 22 47
Petra Chylecki
Tel. 99 20 17

➔ Wohlfahrtsverbände

Caritasverband Gladbeck e. V.
Kirchstr. 5 – 7
Tel. 2 79 10

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Tel. 0 23 66 / 1 09 10

Zweckel
Dorstener Str. 11
Tel. 98 37 15

Rentfort
Enfieldstr. 243
Tel. 20 61 47

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e. V.
Beckstr. 133
46238 Bottrop
Tel. 0 20 41 / 70 62 80

Deutsches Rotes Kreuz
Europastr. 26
Tel. 4 84 60

➔ Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
Bei akuten Erkrankungen, an Wochenenden / Feiertagen und außerhalb der ärztlichen Sprechzeiten

Ärztliche Notfallpraxis
Tel. 01 80 / 5 04 41 00

St. Barbara-Hospital
Tel. 2 78-0

St. Barbara-Hospital Sozialdienst
Tel. 2 78 -7910
-7911
-7912
-7916

eigener Hausarzt .....

➔ Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Rund drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zuhause versorgt und betreut. Die pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Freunde tragen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie sind häufig durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und durch die zeitliche Belastung sozial isoliert. Dem entgegenzuwirken werden Gesprächskreise von den unterschiedlichen Anbietern durchgeführt.

Nähere Informationen:
Caritasverband Gladbeck e. V. –
Senioren- und Pflegedienste
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Auf´m Kley 5
Ansprechpartnerin:
Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

➔ Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Siehe Seite 72.

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus.

➔ Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen der in Gladbeck lebenden Menschen mit Behinderung. Er

- berät den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung in allen Angelegenheiten die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen
- unterrichtet die Öffentlichkeit über Probleme von Menschen mit Behinderung
- macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderung aufmerksam und erarbeitet Lösungsvorschläge
- erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Gladbeck
- ist Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung in Gladbeck
- ist seit Dezember 2011 in der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck verankert

Da jeder Mensch mit Behinderung einen Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat, setzt sich der Behindertenbeirat daher für:

- barrierefreies Bauen
- barrierefreien Nahverkehr
- ausreichend vorhandene Behindertenparkplätze
- soziale Integration von Menschen mit Behinderung
- die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- und für alle anderen Belange, die Menschen mit Behinderung betreffen
- und für die Belange der in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossenen Personen, ein

Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich. Sie finden viermal im Jahr statt. Die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben oder können bei der Geschäftsstelle erfragt werden.

Vorsitzende des Behindertenbeirates:
Alexandra Sollbach
Busfortshof 16 a
Tel. 96 35 11
E-Mail: a.sollbach@awo-msl-re.de

Zuständige Dienststelle:
Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstr. 8
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87

➔ Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, stellt das Versorgungsamt Recklinghausen einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und den vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt.

Im Büro für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe, dem Bürgeramt und der Bürgerinfo können Anträge auf die Anerkennung der Schwerbehinderung abgeholt werden. Die Anträge können im Büro für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe, Herr Skopp, wieder abgegeben werden, oder direkt zur

Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst 59
Schwerbehindertenangelegenheiten
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

geschickt werden.

Schwerbehindertenausweise werden im Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstraße 8
Tel. 99 24 64
und im
Seniorenbüro Nord
Feldhauser Str. 243
Tel. 3 18 85 17
an Donnerstagen in ungeraden Wochen
von 10.00 – 12.00 Uhr verlängert.

Diese Stelle kann den Schwerbehindertenausweis jedoch frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit und längstens 3 Monate nach Ablauf verlängern.
Der Schwerbehindertenausweis wird in der Regel für 5 Jahre verlängert. Beträgt der letzte Geltungszeitraum des Ausweises weniger als 5 Jahre, kann der Ausweis nur für ein weiteres Jahr verlängert werden.
Wenn Sie das Büro nicht selbst aufsuchen können, kann auch ein Verwandter oder Bekannter alle Angelegenheiten rund um den Schwerbehindertenausweis für Sie erledigen.

➔ Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren / Telefongebührenermäßigung

Privatpersonen können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und / oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

	Folgende Personen können nach § 4 Abs. 1 RBStV aus sozialen Gründen eine Befreiung beantragen	Vorzulegende Unterlagen
401	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27a oder 27d BVG.	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder BVG oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
402	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
403	Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II.	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
406	Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e BVG.	Bescheid über die Feststellung „Sonderfürsorgeberechtigter“ oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
407	Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge BVG oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach SGB XII oder BVG oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
408	Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG ein Freibetrag zuerkannt wird.	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen oder eines Freibetrags nach § 267 LAG oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
409	Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach dem SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben.	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach SGB VIII oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde

	Folgende Personen können nach § 4 Abs. 1 RBStV aus sozialen Gründen eine Befreiung beantragen	Vorzulegende Unterlagen
410 A	Taubblinde Menschen	Eine ärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit oder der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Bl (blind) und Gl (gehörlos) oder der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Bl oder Gl zusammen mit einer ärztlichen Bescheinigung über die je andere Behinderung oder eine Bescheinigung des Versorgungsamtes über das Maß der Hör- und Sehbehinderung.
410 B	Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 72 SGB XII oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde

	Folgende Personen können nach § 4 Abs. 2 RBStV aus gesundheitlichen Gründen eine Ermäßigung beantragen	Vorzulegende Unterlagen
432	Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allein wegen der Sehbehinderung und hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. Das RF-Merkzeichen wurde zuerkannt.	Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde
433	Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Das RF-Merkzeichen wurde zuerkannt.	Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen oder Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde

Ansprechpartner für Bürger in Nordrhein-Westfalen Westdeutscher Rundfunk

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice WDR
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Tel. 02 21/56 78 97 19
Fax 02 21/2 20 63 21
beitragsservice@wdr.de
www.wdr.de

Anträge können im Bürgerbüro der Stadt Gladbeck abgeholt und auch dort ausgefüllt eingereicht werden.

Die Deutsche Telekom gewährt zudem auf Antrag Ermäßigung auf die Telefoneinheiten. Das Unternehmen bietet bisher als einziger Dienstleister in der Telekommunikation freiwillig einen Sozialtarif an. Kunden im Festnetz erhalten ein Gesprächsguthaben, das auf die geführten Telefonate angerechnet wird.

Wer den Sozialtarif beantragen kann:

Den Sozialtarif erhalten nur Kunden oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, die einen Festnetzanschluss bei der Telekom Deutschland GmbH haben und

- von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind (z.B. Arbeitslosengeld II-Empfänger)
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Behinderungsgrad von mindestens 90 Prozent sind
- Gesprächsguthaben ab 6,94 € im Monat
- Wer von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit ist oder BaföG erhält, bekommt ein monatliches Gesprächsguthaben von 6,94 € (netto).
- Personen mit einer der oben genannten Behinderungen erhalten eine Gutschrift von 8,72 € (netto).
- Wer den Sozialtarif zusätzlich mit Sparoptionen kombiniert, kann noch mehr Geld sparen.

Die Vergünstigung gilt pro Abrechnungszeitraum und kann nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen werden. Der Sozialtarif gilt nicht bei Call-by-Call und Preselection

Postanschrift des Kundenservice Telekom Deutschland GmbH

Kundenservice
53171 Bonn
oder per Fax an die kostenfreie Nummer 0800/3 30 10 09.
Nutzen Sie auch die kostenfreie Telefon-Hotline für Privatkunden 0800/3 30 10 00.

Quelle: Telekom Deutschland GmbH

➔ Leistungen nach dem SGB II

Das Sozialgesetzbuch II regelt die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Angehörige. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Arbeitslosengeld II. Vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen erhalten Sozialhilfeleistungen, verbunden mit unterschiedlichen Hilfsangeboten zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Unterhaltsansprüche gegenüber Lebenspartnerschaften, Eltern oder Kindern müssen geltend gemacht werden
Personen im erwerbsfähigen Alter erhalten unabhängig von ihrer Verfügbarkeit Anträge und Beratung im

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Bezirksstelle Gladbeck
Wilhelmstr. 8 und 10
Tel. 69 68 00

➔ Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem SGB XII erhalten bedürftige Personen, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind. Mit dieser Leistung soll der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt werden. Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen und Personen, die die Altersgrenze für den Bezug von Altersrente erreicht haben, können auf Antrag Grundsicherungsleistungen erhalten.

Neben den Leistungen der Hilfe oder ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt sind bei möglichen Notsituationen einmalige Hilfen oder Hilfen in Form einer Darlehensgewährung möglich wie z.B.:

- bei einem notwendigen Umzug nach vorheriger Zustimmung des Sozialamtes
- bei der Übernahme von Bestattungskosten
- bei Miet- oder Stromrückständen, wenn Wohnungslosigkeit oder eine Stromsperre droht

Mit Anfragen, Anträgen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das

Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstr. 8
Service-Center Tel. 99 26 00

Darüber hinaus sind im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege weitergehende Hilfen wie

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Heimpflege
- Hilfe zur häuslichen Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Je nach Leistungsart liegt die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung in Recklinghausen, Fachdienst: Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit oder beim Amt für Soziales und Wohnen.

Bei allen Hilfen gilt das Prinzip der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Vorrangig sind Leistungen anderer, wie der Rentenversicherung, Kranken- oder Pflegeversicherung, Wohngeldstelle, Bundesagentur für Arbeit oder Jobcenter in Anspruch zu nehmen.

➔ Wohngeld

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Wohngeld wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist und in der Regel für die Dauer von 12 Monaten bewilligt. Für eine Weitergewährung ist rechtzeitig ein erneuter Antrag zu stellen. Wohngeld kann für Mieterinnen und Mieter, sowie Eigentümerinnen und Eigentümer als Zuschuss gezahlt werden.

Voraussetzungen

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld erhalten, hängt ab von

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Ihren grundsätzlichen Wohngeldanspruch können Sie sich mit dem Wohngeldproberechner des Landes NRW ausrechnen lassen.

Erforderliche Unterlagen

Im Einzelfall können für die Bearbeitung weitere Nachweise erforderlich sein, wie zum Beispiel Einkommensnachweise, Unterhaltsurteile oder Unterhaltsvereinbarungen.

Wie können Sie die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Entweder persönlich oder sie beauftragen eine andere Person ihres Vertrauens. Die Antragsunterlagen können auch auf dem Postweg übersandt werden.
Alle notwendigen Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW. Dort stehen Ihnen ausfüllbare und mit Eingabehilfen versehene Antragsvordrucke zur Verfügung. Die Beantragung kann nicht telefonisch erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt bei Vorlage aller Unterlagen in der Regel innerhalb eines Monats und ist kostenfrei.

Servicecenter

Tel. 99 26 00

➔ Krankenkassenleistungen

Die Pflichtleistungen sind gesetzlich festgelegt und unterscheiden sich zwischen den einzelnen Krankenkassen nicht. Hierzu, und zu individuellen Leistungen, die zwischen den Krankenkassen unterschiedlichen sein können, beraten die Geschäftsstellen der Krankenkassen ausführlich.

➔ Leistungen der Pflegekasse

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Pflegekasse und vorliegender Pflegebedürftigkeit für voraussichtlich mindestens sechs Monate. Wer diese Voraussetzungen erfüllt kann bei der Pflegekasse eine Pflegestufe beantragen. Auf Überprüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse kann eine Pflegestufe gewährt werden. Sobald eine Pflegestufe vorliegt besteht ein Pflegehilfsmittelanspruch.

Alle Leistungen der Pflegeversicherung müssen durch die Versicherten bei den zuständigen Pflegekassen beantragt werden.

Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege (Produktgruppe 50), dazu zählen:

- Pflegebetten: manuell verstellbare, motorbetrieben verstellbare, Kinder- und Kleinwüchsigenbetten
- Pflegebettzubehör: Bettverlängerungen, Bettverkürzungen, Bettgalgen, Aufrichthilfen, Seitengitter, Fixierbandagen
- Bettzubehör zur Pflegeerleichterung: Einlegerahmen, Rückenstützen (manuell oder motorgetrieben)
- Spezielle Pflegebetttische: Bettnachtschränke mit verstellbarer Tischplatte
- Pflegeliegestühle: Mehrfunktionsliegestühle, manuell verstellbar
- Toilettenstuhl, mit oder ohne Rollen
- Hebegeräte: Lifter o.ä.

Pflegehilfsmittel zur Körperpflege / Hygiene (Produktgruppe 51), dazu zählen:

- Produkte zur Hygiene im Bett: Bettpfannen, Urinflaschen, Urinschiffchen, Urinflaschenhalter, wiederverwendbare Bettschutzeinlagen
- Waschsysteme: Kopfwaschsysteme, Ganzkörperwaschsysteme, Duschwagen

Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität (Produktgruppe 52), dazu zählen:

- Notrufsysteme: Hausnotrufsysteme (Solitärgeräte oder an Zentrale angeschlossen)
- Mobilitätshilfen: Rollstühle, Gehwagen, Gehgestelle
- Technische Küchengeräte: die in besonderem Maße der eingeschränkten Möglichkeit zur Verrichtung von hauswirtschaftlicher Tätigkeit Rechnung tragen

Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden (Produktgruppe 53), dazu zählen:

- Lagerungshilfen: Lagerungsrollen, Lagerungskissen, Felle usw.

zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (Produktgruppe 54), dazu zählen:

- Saugende Bettschutzeinlagen: Saugende Bettschutzeinlagen zum einmaligen Gebrauch in verschiedenen Größen
- Inkontinenzmaterial: Vorlagen, Windelhosen
- Schutzbekleidung: Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen
- Sonstiges: Hände- und Flächendesinfektionsmittel

Technische Pflegehilfsmittel

Hilfsmittel der Produktgruppe 50 – 53 sind sogenannte technische Hilfen, die von der Pflegekasse in erster Linie leihweise überlassen werden.
Die Pflegekassen können die Bewilligung technischer Hilfsmittel davon abhängig machen, dass sich die Pflegebedürftigen die Hilfsmittel anpassen oder in deren Gebrauch ausbilden lassen.

Nicht zu den Pflegehilfsmitteln

gehören Mittel des täglichen Lebensbedarfs, die allgemeine Verwendung finden und üblicherweise von mehreren Personen benutzt werden oder in einem Haushalt vorhanden sind.

Finanzielle Leistungen der Pflegekassen können sie den Seiten 35 ff. entnehmen.

Nähere Auskünfte gibt Ihre Pflegekasse.

➔ Die Gladbeck-Card ...

... wird von der Stadt Gladbeck herausgegeben, um bestimmten Personengruppen die verstärkte Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Mit der Gladbeck-Card wird eine Ermäßigung in folgenden Dienststellen gewährt:

- Hundesteuer für einen Hund beim Amt für kommunale Finanzen/Abteilung Steuern und Abgaben
- Besuch der Musikschule
- Eintritt für die Bäder der Stadt Gladbeck
- Jahresgebühr bei der Stadtbücherei
- Teilnahme an Kursen der Volkshochschule
- Eintritt für bestimmte Veranstaltungen in der Mathias-Jakobs-Stadthalle

Eventuell weitere in Frage kommende Ermäßigungen sowie die Höhe der Ermäßigungen erfragen Sie bitte bei den entsprechenden Dienststellen.
Die Gladbeck-Card erhalten Personen, bei denen unter anderem die Voraussetzung für eine Befreiung von den Rundfunkgebühren vorliegt. Darüber hinaus können auch EmpfängerInnen von Wohngeld sowie BezieherInnen des Kinderzuschlages nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes die Gladbeck-Card erhalten. Die Gültigkeit der Gladbeck-Card beträgt ein Jahr. Für Personen, deren Voraussetzungen zum Erhalt der Gladbeck-Card sich voraussichtlich nicht ändern werden, kann im Einzelfall die Gültigkeit bis zu 3 Jahren betragen. Informationen erhalten Sie im Bürgeramt der Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, Tel. 99 29 99

➔ Gladbecker Tafel e. V.

Kunden-Registrierung:
Jeden ersten Donnerstag im Monat
von 15.00 – 17.00 Uhr

Anmerkung:
Ohne eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung ist leider keine Ausgabe möglich.

Die Ausweise der Gladbecker Tafel haben eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten. Bitte denken Sie im Falle weiter andauernder Bedürftigkeit rechtzeitig an die Verlängerung.

Lebensmittel-Ausgabe:
Mo. 15.30 – 17.00 Uhr
Mi. 15.30 – 17.00 Uhr
Fr. 15.00 – 16.30 Uhr

Notversorgung:
täglich 11.30 – 12.30 Uhr, erfolgt übergangsweise jeweils bis zum nächsten Anmeldetermin

Annahme- und Bürozeiten:
Mo. bis Sa. 08.00 – 13.00 Uhr sowie
zusätzlich Mo., Mi., und Fr. bis 18.00 Uhr

Gladbecker Tafel e. V.
Bülser Straße 145
45964 Gladbeck
Tel. 68 04 97
Fax 68 04 99

➔ Spezielle Beratungsstellen

Rehabilitation

Zur Rehabilitation gehören alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit zum Ziel haben. Durch rehabilitative Leistungen sollen Behinderungen abgewendet bzw. beseitigt, Folgen von Krankheiten, Unfällen und Beeinträchtigungen gemildert und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Als Hilfe zur Selbsthilfe dient Rehabilitation dazu, den gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am Leben der Gesellschaft wieder zu ermöglichen. Rehabilitation kann in stationären Einrichtungen (spezielle Rehakliniken), und ambulant (z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) erfolgen. Die Maßnahmen müssen ärztlich verordnet werden.

Auskünfte erteilen alle Krankenkassen. In Gladbeck halten folgende Krankenkassen Beratungsangebote bereit:

AOK Westfalen-Lippe
Postallee 7
Tel. 6 84 10
Fax 68 41 25

Barmer GEK
Bottroper Str. 6
Tel. 08 00/33 20 60 82 66 50
Fax 08 00/33 20 60 82 66 99

Knappschaft
Wilhelmstr. 30
Tel. 6 90 20
Fax 69 02 40

Debeka
Marktplatz 3
Tel. 2 96 40
Fax 29 64 20

Krankengymnastik

Ziel der krankengymnastischen Übungen ist die Mobilisierung des gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Durch aktive Bewegungsschulung wird versucht, vorhandene körperliche Einschränkungen zu mildern bzw. zu beseitigen und größtmögliche Selbstständigkeit zu erreichen.

Logopädie

Die logopädische Behandlung kann Atem-, Stimm-, Artikulations- und Sprechtherapie umfassen. Entsprechend der Erkrankung entwickelt der Logopäde bzw. die Logopädin ein individuelles Behandlungskonzept, wobei erstes Therapieziel eine funktionierende Kommunikation ist.

Ergotherapie

Im Mittelpunkt steht der Mensch, der in seinem Alltag optimale Handlungsfähigkeit erhalten bzw. wieder erreichen will. Die Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Fähigleit eingeschränkt sind. Das Ziel der Ergotherapie ist die eigene Selbstständigkeit.

Bea's Ergotherapie
Beate Lamping-Nowara
Feldhauser Straße 206
45966 Gladbeck Zweckel
www.beasergo.de
Tel. 0 20 43 / 37 53 382

Hausbesuche

ADS/ADHS Therapeutin/Elterntrainerin
Verhaltenstherap. Trainerin
Sensorische Integration
geschickte Hände
Bobath-Behandlung von Hemiplegiepatienten
Geriatrie Psychiatrie Pädiatrie Orthopädie
Neurologie sensorische Integration

HÖRAKUSTIK Ghahne
• kostenloser Hörtest
• unverbindliches Probetragen von modernen Hörsystemen
• Inspektion Ihrer Hörsysteme
Gladbeck · Goetheplatz 10 · Telefon: 02043. 203804

Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen Beeinträchtigungen oder Behinderungen ausgleichen (z. B. Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Rollstühle, Gehhilfen, Pflegebetten, Toilettenstühle, Badewannenlifter). Kranken- und Pflegekassen können Hilfsmittel bewilligen oder leihweise zur Verfügung stellen. Für bestimmte Hilfsmittel bestehen Finanzierungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten nach dem SGB XII. Beratungsmöglichkeiten über Hilfsmittel bestehen weiterhin bei den örtlichen Sanitätshäusern.

Auskünfte über Krankengymnastik, Logopädie und Hilfsmittel erteilen Hausärzte, Kranken- und Pflegekassen.

➔ Selbsthilfegruppen

Die Stadt Gladbeck bietet seit Jahren Vereinen und Organisationen das „Büro für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe“ an. Ziel dieser Einrichtung ist es, Vereine, ehrenamtliche Mitarbeiter und Selbsthilfegruppen zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben. Ehrenamtliche Arbeit soll professionell unterstützt werden. Das Büro ist als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle zu sehen. Bürger jeden Alters sollen motiviert werden, erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten, Qua-lifikationen, Interessen für ein soziales Engagement in die Gemeinschaft einzubringen. Welche Selbsthilfegruppen es gibt, wann und wo sie sich treffen und wie man teilnehmen kann, erfahren Sie beim:

Amt für Soziales und Wohnen
Christa Spickermann, Tel. 99 20 80
Fredi Skopp, Tel. 99 24 64

Die Selbsthilfegruppen der Stadt Gladbeck sind Mitglied im Behindertenbeirat und werden durch diesen vertreten.

➔ Patientenbegleitung

patientenBegleitung in Gladbeck

Patientenbegleitung vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt.

Steht ein Krankenhausaufenthalt bevor, sind Vorbereitungen zu treffen. Nicht jeder Mensch kann dabei auf eine persönliche Begleitung durch Angehörige und Nachbarn rechnen.

Gerade in solchen Übergangssituationen ist es wichtig, einen vertrauten Menschen an seiner Seite zu wissen. Deshalb bietet die AWO in Kooperation mit dem Krankenhaus St. Barbara-Hospital, der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck und dem Seniorenbeirat mit Unterstützung der Caritas und der Diakonie in trägerneutraler Ausrichtung die Patientenbegleitung durch geschulte ehrenamtliche Kräfte an.

Wir machen Ihnen ein Angebot, damit Sie die Übergänge zwischen dem eigenen Wohnumfeld und dem Krankenhaus gestalten können. Wir helfen Ihnen, die Anregungen des Überleitungsmanagements des Krankenhauses, dessen Verantwortlichkeit mit dem Krankenhausaufenthalt endet, umzusetzen. Wir unterstützen Sie, wieder Kontakt zu Ihrem sozialen Wohnumfeld zu finden.

Geschulte ehrenamtliche Patientenbegleiter/innen nehmen sich Zeit und hören Ihnen zu.

- Sie handeln in Ihrem Auftrag als Patient. Sie sind verschwiegen und richten sich an Ihren individuellen Bedürfnissen aus.
- Sie erledigen praktische Dinge wie Koffer packen und einkaufen.
- Sie sind wie ein guter Nachbar oder eine gute Nachbarin.
- Sie sind bekannt im Krankenhaus.
- Sie kennen Hilfsmöglichkeiten in der Nachbarschaft.
- Sie helfen, erneut sozialen Anschluss zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeiterwohlfahrt.

AWO Patientenbegleitung
Dorstener Str. 11
E-Mail: Patientenbegleitung@awo-msl-re.de
Ansprechpartnerinnen:
Karin Gerbig und Gudrun Müller
Tel. 20 61 47 oder 29 54 67

Überörtliche Gemeinschaftspraxis für HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie

Dr. med. R. Kränzlein · Dr. med. H. Keimer
Valentin Ambrus · Dr. med. D. Thom

Schwerpunkte der Praxis:

- Schwerhörigkeit
- Unsichtbare, implantierte Hörgeräte
- Allergien
- Schnarchen, Schlafstörungen
- Riech- und Geschmacksstörungen
- Schwindeldiagnostik u. -behandlung
- Laserbehandlung von Hautveränderungen an Gesicht und Hals
- Störungen von Stimme und Sprache, auch nach Schlaganfällen, Schluckstörungen
- Umwelterkrankungen
- Chirotherapie der Halswirbelsäule

Beisenstraße 49
45894 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09 – 37 08 00
Fax: 02 09 – 37 01 79

Friedrichstraße 24 – 26
45964 Gladbeck
Tel.: 0 20 43 – 98 74 80
Fax: 0 20 43 – 98 74 822

http://www.3hno.de

Monika Feirer

Heilpraktikerin
Klassische Homöopathie
Enfieldstraße 241 · 45966 Gladbeck
Tel. 0 20 43/4 27 70

➔ Krankenhausentlassmanagement

Der Übergang von der stationären Krankenhausversorgung in eine weitergehende medizinische, rehabilitative oder pflegerische Versorgung stellt eine besonders kritische Phase der Behandlungs- und Versorgungskette für die betroffenen Patientinnen und Patienten dar. Ziel muss sein, möglichst allen betroffenen Personen eine zeitige und unkomplizierte Rückkehr in den häuslichen Bereich, erforderlichenfalls mit ambulanter Pflege und Betreuung, zu ermöglichen. Um die Kontinuität der Behandlung und Betreuung durch einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, bedarf es eines umfassenden, frühzeitig einsetzenden sektorenübergreifenden Versorgungsmanagements.

Deshalb ist mit dem „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ ein Leistungsanspruch des Versicherten auf ein Versorgungsmanagement eingeführt worden, mit dem alle Leistungserbringer, also Vertragsärzte, Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, für eine sachgerech-te Anschlussversorgung der Versicherten zu sorgen (§ 11 Abs. 4 SGB V). Die Krankenkassen haben die Leistungserbringer dabei zu unterstützen.

Hauptanwendungsbereich für das Versorgungsmanagement ist die stationäre Versorgung. Insbesondere die Krankenhäuser haben ein Versorgungsmanagement zur Gewährleistung des nahtlosen Übergangs von der Krankenhausbehandlung in die ambulante Versorgung, zur Rehabilitation oder Pflege einzurichten.

O P T I K
Groß–Blotekamp
GERATEN?
oder GELESEN?
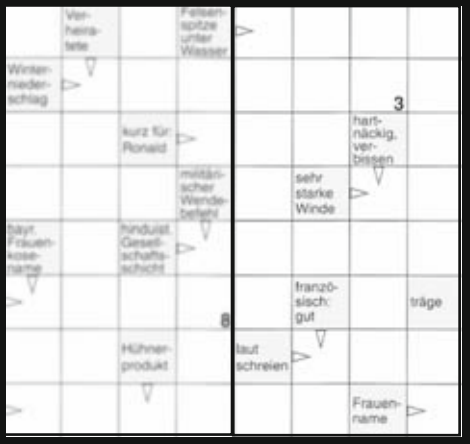

Optimieren Sie Ihr Sehen !
Goethestr.55 45964 Gladbeck Tel.02043/21372

Ansprechpartnerin hierfür
Susanne Natinger
St. Barbara-Hospital
Bereichsleitung Entlassmanagement
Tel. 2 78 79 13

→ Informationen zu Demenz- und Alzheimererkrankungen

Ansprechpartner zum Thema finden Sie unter:

Demenz- Servicezentrum Ruhr
Tel. 02 34 / 33 77 72

Alzheimer- Gesellschaft Vest Recklinghausen e. V.
Tel. 0 23 61 / 55 89 01 00

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen
Tel. 08 00 / 2 01 00 20 gebührenfrei

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.
Tel. 030 / 25 93 79 50

→ Beratungsstelle zu Demenz- und Alzheimererkrankungen in Gladbeck

Eine Demenzerkrankung wie die Alzheimer-Krankheit verändert das alltägliche, vertraute Leben zunächst schleichend und fast unmerklich, fordert dann aber tiefe Einschnitte in die bisherige Lebensführung. Die betroffenen Familien und Ehepaare stehen vor der Herausforderung, das Leben mit der Erkrankung zu meistern. Die Angehörigen von Menschen mit Demenz übernehmen dabei in der Regel die Hauptlast der Betreuung, Sorge und Pflege. Die Beratungsstelle Demenz und Pflege möchte Sie unterstützen, ihren Weg durch das Leben mit der Erkrankung zu finden. Das Angebot beinhaltet persönliche Beratung zu Fragen der häuslichen Betreuung und Pflege demenzerkrankter Menschen, Informationen zu der Krankheit, Hilfestellung bei Anträgen, Hausbesuche und Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote.

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Dorstener Str. 11
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Ansprechpartnerin:
Daniela Urban
Tel. 98 37 15
E-Mail: d.urban@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V.
Senioren- und Pflegedienste
Ansprechpartnerin:
Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus.

→ Ambulante gerontopsychiatrische Pflege / Betreuung und Nachsorge

Therapieunterstützung nach psychiatrischem Krankenhausaufenthalt bzw. Unterstützung bei psychiatrischer ambulanter Behandlung durch Fachpersonal sowie Versorgung und Betreuung Demenzkranker, um Alltagskompetenz wiederzuerlangen oder zu erhalten.

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband Gladbeck e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

➔ Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Darüber hinaus werden von einigen Pflegeanbietern in Kooperation mit den Krankenkassen spezielle Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz angeboten.

Anbieter der Kurse:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Dorstener Str. 11
Ansprechpartnerin:
Irene Skoluda
Tel. 98 37 14
E-Mail: i.skoluda@awo-msl-re.de
Ansprechpartnerin:
Daniela Urban
Tel. 98 37 15
E-Mail: d.urban@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 15
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

➔ Gedächtnistraining

Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Auf´m Kley 5
Ansprechpartnerin:
Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Der Caritasverband Gladbeck bietet einmal wöchentlich eine Gruppenstunde an, bei der Betroffene an passenden Gedächtnistrainings teilnehmen können. Die Teilnahmegebühr für den gesamten Kurs (10-mal) beträgt 30 €.

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11
Ansprechpartnerin:
Daniela Urban
Tel. 98 37 15
E-Mail: d.urban@awo-msl-re.de

In Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e. V. bietet die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen spezielle Gedächtnistrainingskurse für Menschen mit einer Demenz im Frühstadium an.
Ziel ist es, Menschen mit einer leichten bis mittelschweren Demenz angemessen zu fördern. Der Kurs wird von einer erfahrenen Gedächtnistrainerin der Alzheimer Gesellschaft geleitet und die Übungen werden auf die Teilnehmer abstimmt. Bei allen Übungen stehen der Spaß und die Freude im Vordergrund, jeder Leistungsdruck wird vermieden.

→ Gesprächskreise für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Angesichts der Zahl von demenzerkrankten Menschen, die vor allen Dingen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden, gibt es das Angebot von Gesprächskreisen zur Vermittlung von theoretischen Informationen und des Erfahrungsaustausches um diesen Angehörigen aus einer möglichen Isolation zu helfen.

Weitere Informationen:
Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland–Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11
Ansprechpartnerin:
Daniela Urban
Tel. 98 37 15
E-Mail: d.urban@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste
Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Auf´m Kley 5
Ansprechpartnerin:
Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Besonderheit:
Gleichzeitiges Betreuungsangebot für die an Demenz erkrankten Menschen (in Kooperation mit der Barmer GEK).

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus.

➔ Demenzcafé

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11
Ansprechpartnerin:
Daniela Urban
Tel. 98 37 15
E-Mail: d.urban@awo-msl-re.de

Information und Anmeldung:
an jedem letzten Dienstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr Cafénachmittag für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Der Nachmittag soll Gelegenheit bieten, einmal vom Alltag abzuschalten und Menschen in einer ähnlichen Situation kennen zu lernen. Es wird gemeinsam gesungen, gespielt, gebastelt… oder einfach nur erzählt.

➔ „Auch mal frei“

– ein Angebot für Angehörige von Menschen mit Demenz. Samstags in die Stadt und entspannt einkaufen gehen: wir betreuen stundenweise Ihre an Demenz erkrankten Angehörigen.

Caritasverband Gladbeck e. V. –
Senioren- und Pflegedienste
Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus
Auf´m Kley 5
Ansprechpartnerin:
Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus.

➔ Runder Tisch „Demenz“

Durch den demographischen Wandel wird die Entwicklung der Problematiken für Menschen mit Demenzerkrankungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die im Bereich Demenz Tätigen treffen sich regelmäßig zu dem im Jahr 2009 gegründeten und mittlerweile in Gladbeck etablierten Runden Tisch Demenz. Ein großes Anliegen der Beteiligten besteht an einem lückenlosen und unverzögerten Informationsfluss, um aktuelle Entwicklungen an alle Gladbecker Bürger weitergeben zu können. Nach der ersten Herausgabe des Wegweisers “Demenz – vom Umgang mit Menschen“ erfolgte eine zweite, überarbeitete Fassung.

Am Runden Tisch Demenz treffen sich regelmäßig alle im Bereich der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz tätigen Institutionen, um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen. Ziel ist eine bessere Koordination der Angebote unserer Stadt. Weiter sollen die Probleme der Demenz öffentlich gemacht und die Informationen über diese Krankheit, die unser Leben in den kommenden Jahren entscheidend beeinflussen wird zu verbessern.

Informationen über den Runden Tisch Demenz
erhalten Sie bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck
Cemile Tosun
Tel. 99 27 73

➔ Hilfe durch rechtliche Betreuung

Selbstbestimmung durch
- Vollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

➔ Vollmacht

Als Volljähriger ist man für sich allein verantwortlich. Auch im Falle von Krankheit oder Behinderung möchte man von diesem Recht Gebrauch machen. Wird dabei Unterstützung benötigt, muss dazu ein anderer, vertrauter Mensch, mit einer (schriftlich verfassten) Vollmacht beauftragt werden. Mit dieser Vollmacht können die Angelegenheiten des Betroffenen auch durch eine/n VertreterIn wahrgenommen werden.

➔ Betreuungsverfügung

Besteht keine Vollmacht, wird aber eine rechtliche Vertretung, z. B. bei einer Demenzerkrankung benötigt, bestellt das Gericht eine/n BetreuerIn. Mit der Betreuungsverfügung wird vorher festgelegt, wie die Angelegenheiten des Betroffenen gestaltet werden sollen, wer diese/r BetreuerIn sein soll, oder wer es auf keinen Fall werden sollte. Die Einrichtung einer Betreuung ist immer mit Kosten verbunden.

➔ Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung wird bestimmt, wie man zukünftig als PatientIn medizinisch z. B. in einem Krankenhaus behandelt, oder nicht behandelt werden möchte.

Weitere Auskünfte über Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Gladbeck.

Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstraße 8
Franz Schmidt
Tel. 99 26 95
Wolfgang Klippert
Tel. 99 21 04
Heidi to Roxel
Tel. 99 27 72

sowie bei den Gladbecker Betreuungsvereinen:

Evangelischer Betreuungsverein
Tel. 27 93 33

Sozialdienst katholischer Frauen
Tel. 27 91 30

Ebenso hilft das Betreuungsgericht
Schützenstr. 21
Tel. 69 70 und alle niedergelassenen RechtsanwälteInnen.

➔ Testament

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird.

Öffentliches Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile:

- Ein Notar berät und verdeutlicht die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt – es wird beim Amtsger richt hinterlegt –, ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann auch ein eigenhändiges Testament erstellt werden. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden. Ort und Datum sowie die Unterschrift mit Vor- und Nachnamen darf nicht vergessen werden. Das Testament kann zu Hause oder beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Nachnamen unterschreiben. Rechtzeitige Informationen beim Notar, Steuerberater, ob es steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zu übertragen, werden empfohlen.

Weitere Informationen bei niedergelassenen Rechtsanwälten und Notaren.

➔ Dokumentenmappe

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Dazu gehören:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis, Reisepass
- Heiratsurkunden oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge
- Wertpapiere
- Sparbücher
- Bausparverträge
- Girokonten/Darlehensverträge
- Sozialversicherungsunterlagen
- Versicherungspolicen
- Organspende-, Körperspendeverfügungen
- Verfügungen bezüglich der Bestattung
  § Grabnutzungsvertrag/Familiengruft
  § Sarg, Kleidung, Trauerfeier
- Vorsorge- und Patientenverfügungen
- Testament

Angehörige oder vertraute Personen sollten Kenntnis davon haben, wo die Dokumentenmappe aufbewahrt wird.

➔ Erbschein

Der Erbschein gilt als amtlicher Nachweis der Erbberechtigung. Jeder Erbe kann diesen beim Amtsgericht beantragen. Da bis zur Erteilung des Erbscheins einige Zeit vergehen kann, ist es sinnvoll, dem hinterbliebenen Ehegatten bzw. den jeweiligen Erben eine Kontovollmacht zu erteilen, damit es nicht zu finanziellen Engpässen kommt.
Die Vollmacht kann so angepasst sein, dass sie erst mit dem Tod in Kraft tritt. Die Banken halten entsprechende Vordrucke bereit. Wenn Partner bereits zu Lebzeiten ein gemeinsames Konto („Oder-Konto“) hatten, bleibt die Verfügungsgewalt des anderen bestehen.

Schon Arthur Schopenhauer sagte: „Beim Abschiednehmen kommt ein Moment, in dem man die Trauer so stark vorausfühlt, dass der geliebte Mensch schon nicht mehr bei einem ist.“ Durch gute Vorsorge können dem letzten Weg Stolpersteine genommen werden, sodass sich alle Beteiligten auf diesem schwierigen Weg auf einander konzentrieren können.

➔ Vorsorge

Informationen zu den Themenbereichen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Testament erhalten Sie auf den Seiten 74 ff.

➔ Bestattungsvorsorge / Vorsorgeverträge / Versicherungen

Vorsorgeverträge

Für Menschen, die für ihre eigene Beerdigung rechtzeitig Vorsorge treffen möchten, existieren sogenannte Vorsorgeverträge, die Bestattung, Grabpflege und Grabmal betreffen. Entsprechende Vertrags- und Vollmachtsmuster erhält man beim Bestattungsunternehmer, Friedhofsgärtner und Steinmetz.

Verfügung zur Bestattung/ Bestattungsvorsorgevertrag

Besondere Wünsche für die Gestaltung der eigenen Bestattung kann man in einem Bestattungsvorsorgevertrag festlegen, der mit dem Beerdigungsinstitut der Wahl abgeschlossen wird. Darin werden die Modalitäten der Beisetzung festgelegt. Ein Vergleich der Leistungen und Preise der verschiedenen Bestattungsunternehmen ist hier in jedem Fall sinnvoll. Die endgültigen Preise müssen jedoch verständlicherweise offen bleiben.

Küper - Schlagheck
Bestattungen

Hauptgeschäft: Rentforter Str. 9, 45964 Gladbeck
Filiale: Horster Str. 181, 45968 Gladbeck-Brauck
www.kueper-schlagheck.de

Tag und Nacht: ☎ 2 27 83

**Wußten Sie schon...
dass wir nach Ihren finanziellen Möglichkeiten eine würdige Bestattung garantieren?**

Zur Absicherung der Zahlung beim Todesfall wird eine bestimmte Summe auf einem Sperrkonto angelegt. Eine derartige Vorsorgeverfügung ist völlig freiwillig.
Es besteht genauso gut die Möglichkeit, die individuellen Wünsche schriftlich zu fixieren und eine entsprechende Geldsumme bei der eigenen Bank zweckgebunden zu deponieren.

Sterbegeldversicherung

Die Kosten für eine würdige Bestattung liegen heute im Regelfall nicht unter 5.000 €.
Damit man zur Deckung der Beisetzungskosten nicht auf Ersparnisse oder die Hinterbliebenenversorgung zurückgreifen muss, ist es sinnvoll, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten zu relativ günstigen Konditionen eine solche eigenverantwortliche Absicherung an.

Für perfekte Grabpflege und Grabgestaltung

Schließen Sie über uns einen Dauergrapflege-Vertrag mit der Treuhandstelle Dortmund ab.

Wir sind Ihre Spezialisten für alle Fragen rund um den Friedhof:

Grabneuanlage, Grabpflege und Grabgestaltung

Trauerfloristik und Grabschmuck arbeiten wir individuell für Sie.

GRÜNE AKZENTE
Kolberg
QUALITÄT MIT TRADITION

Ziegeleistraße 4 · 45966 Gladbeck
Telefon: 02043 41183
kontakt@blumenkolberg.de

Grabpflege

Auch die Grabpflege kann durch Abschluss von Dauergrabpflegeverträgen (sogenannten Legatverträgen) zu Lebzeiten geregelt werden.
Informationen zu den Möglichkeiten und Bedingungen können die Friedhofsgärtnereien geben.

➔ Ambulanter Hospizdienst

„Leben bis zuletzt – Sterben als Teil des Lebens“ war das Motto der Woche für das Leben 1996 und der Anstoß, den Gedanken der Hospizbewegung im Gladbecker Raum aufzugreifen.
Seit 1997 führt das Katholische Bildungswerk Gladbeck Kurse durch, die der Vorbereitung ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter dienen, die aber auch für sonstige an dem Thema interessierte Menschen sowie Berufsgruppen angeboten werden, deren Betreute von Sterben und Tod betroffen sind. Seit 1998 gibt es den Hospizverein e. V. Gladbeck mit seinem ambulanten Hospizdienst. Zu seinen Aufgaben gehört besonders die auf Wunsch und Anfrage seitens der Betroffenen erfolgende Begleitung von sterbenden Menschen unabhängig von deren Glauben oder Herkunft, in ihrer häuslichen Umgebung oder in stationären Einrichtungen.
Frauen und Männer unterschiedlicher Alters- und Berufsgruppen mit verschiedener Konfessionszugehörigkeit leisten ihren Dienst ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Arbeit des Vereins finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in regelmäßigen Einführungs- und Fortbildungskursen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe geschult und bei ihrer praktischen Tätigkeit unterstützt, denn die ganzheitliche Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen konfrontiert diejenigen, die sich dieser Aufgabe widmen, auch immer wieder mit ihrer eigenen Lebensgeschichte, mit eigenen Abschiedserfahrungen, sowie mit Glaubens- und Sinnfragen. Die Mitarbeiter des ambulanten Hospizdienstes Gladbeck bieten Menschen in ihrer letzten Lebensphase und deren Angehörigen Zeit für das Zusammensein und Gespräche, Begleitung bei Spaziergängen und Arztbesuchen sowie Sitzwachen am Krankenbett.

Außerdem helfen die ehrenamtlich Tätigen mit bei der Suche nach einem Weg, die Schmerzen der Betroffenen erträglich werden zu lassen.

Hospiz-Büro:

Horster Str. 8, 45964 Gladbeck
Tel. 9 87 13 55
Diensthandy der Koordinatorin Beate Letzel:
01 51/25 64 43 77
E-Mail: hospiz-verein-gladbeck@web.de
Internetadresse: www.hospiz-verein-gladbeck.de

➔ Stationäre Hospizdienste

In der Umgebung Gladbecks bieten folgende stationäre Hospizdienste ihre Dienste an:

Emmaus-Hospiz St. Hedwig
Resse gGmbH
Ahornstr. 33 · 45892 Gelsenkirchen

Hospiz zum hl. Franziskus e. V.
Röntgenstr. 39 · 45661 Recklinghausen

Arche Noah – Kurzzeitpflege und Hospiz
für Kinder am Marienhospital GE
Virchowstr. 120 · 45886 Gelsenkirchen

In folgenden Krankenhäusern befinden sich Palliativstationen:

St. Josef-Hospital Gelsenkirchen
Rudolf-Bertram-Platz · 45899 Gelsenkirchen

Gertrudis-Hospital Marl
Kuhstr. 23 · 45701 Herten

Marien-Hospital Marl
Hervester Str. 57 · 45768 Marl

Zentrum für Palliativmedizin
Henricistr. 92 · 45136 Essen

Elisabeth Krankenhaus GmbH
Röntenstr. 10 · 45661 Recklinghausen

➔ Palliative Pflege

Sterben gehört zum Leben wie die Geburt.
Auch in der letzten Lebensphase gibt es das Recht eines jeden Menschen auf das mögliche Maximum an Lebensqualität und Wohlbefinden. Gerade angesichts von Schmerzen und Angst ist eine sensible und kompetente Begleitung eine große Hilfe. Dem schwer kranken und sterbenden Menschen soll die Möglichkeit geboten werden, die verbleibende Zeit zu Hause in Würde und so weit wie möglich schmerzfrei zu verbringen.

In Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Disziplinen wird eine individuelle Verbesserung der Lebensqualität am Lebensende anstrebt.

Für die aktive und umfassende Versorgung der Patienten und ihren Familien stehen beim Deutschen Roten Kreuz speziell ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Mit ihrem Team gemeinsam bietet DRK ein umfassendes Betreuungskonzept an, bestehend aus Beratung, Pflege und Begleitung. Um den Patienten eine fachlich fundierte, ganzheitliche, individuelle und fantasievolle Pflege zu ermöglichen, wird mit verschiedenen Kooperationspartnern, z. B. Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten, Seelsorgern und Begleitern aus der Hospizbewegung zusammen gearbeitet.

Palliativpflege eignet sich für Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsbild, z. B.:

- Onkologische Erkrankungen
- Erworbene Immunschwäche
- Chronische Erkrankungen
- Geriatrische Krankheitsbilder
- Neurologische Erkrankungen
- Palliativmedizin im Kindesalter

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar
Kreisverband Gladbeck e. V.
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

➔ Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der die Todesbescheinigung ausstellt
2. nächste Angehörige unterrichten
3. Bestattungsinstitut einschalten
4. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger, Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse des Verstorbenen.
5. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht
6. Todesanzeige aufgebe.
7. Kündigung laufender Verträge.
8. Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene angehört hat

Quelle: Einige Inhalte des Bereiches „Der letzte Weg“ entstammen der Broschüre „Friedhöfe in Gladbeck“.
© by prowiss-Verlag

➔ Trauer-Café

Einen lieben Menschen zu verlieren, tut weh. Sich in seinem Trauerschmerz alleine gelassen zu fühlen, verstärkt dieses Empfinden. Gemeinsame Gespräche helfen, mit der Trauer umzugehen und diese schwere Lebensphase zu überwinden. Das Trauer-Café findet jeden 1. und 3. Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr statt.

Caritasverband Gladbeck
Ansprechpartnerin: Frau Schulz
Kirchstr. 5
Tel. 3 40 14

Wie heizen Sie?

☐ behaglich ☐ komfortabel ☐ umweltverantwortlich

Oder heizen Sie noch mit Nachtspeicher-, Öl- oder Kohleheizung?

Wir liefern Ihnen Fernwärme frei Haus.
Sie steht für ☑ Behaglichkeit, ☑ Umweltverantwortung und ☑ Komfort.
Keine Lagerung von Brennstoffen im Haus, keine Verbrennung vor Ort –
eine kleine Drehung am Thermostatventil genügt!

Rufen Sie uns an – unsere Mitarbeiter kommen zu Ihnen und beraten Sie individuell.

E.ON Fernwärme GmbH Bergmannsglückstraße 41-43 45896 Gelsenkirchen
T 02 09-6 01-50 71 F 02 09-6 01-57 61 info@eon-fernwaerme.de

e·on

Impressum

Herausgeber:
Der Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Dezernat IV – Amt für Soziales und Wohnen

Redaktion:
Städtische Seniorenberatung

Gesamtherstellung:
CNS-Werbefachverlag · Mertenweg 1 · 45966 Gladbeck
Tel.: 0 20 43/6 61 26 · Fax: 0 20 43/2 81 74
E-Mail: info@cns-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.
16. Auflage · Germany 2015

Hausnotruf.
In Gladbeck – für Gladbeck.

Sicherheit zu Hause in jeder Situation!

Selbstständigkeit.

Schnelle Hilfe rund um die Uhr.

Ein vertrauter Ansprechpartner.

Einfache und sichere Handhabung.

Wir sind vor Ort in Gladbeck.

Fahrdienste.
Mobilität ist Lebensqualität.

Transporte sitzend oder mit dem Rollstuhl, Tragestuhl und der Trage!

Helfen steht jedem gut!

„So unterschiedlich die Situationen sind, in denen Menschen Hilfe brauchen, so vielfältig sind auch die Aufgaben, des Roten Kreuzes in Gladbeck."
Helfen Sie uns zu helfen – werden Sie förderndes Mitglied beim Roten Kreuz!

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Kreisverband Gladbeck e.V.
Europastr. 26 – 45968 Gladbeck
☎ (02043) **48 46 0**

JETZT MITGLIED WERDEN

DIE PASSENDE LÖSUNG AUCH FÜR SIE!

Mit unseren verschiedenen Hilfsangeboten und Dienstleistungen ermöglichen wir es Ihnen, trotz Pflegebedürftigkeit oder Krankheit ohne Sorge lange in Ihrer gewohnten Umgebung zu leben. In unseren Einrichtungen finden Sie ein neues, gemütliches Zuhause. Unsere freundlichen Mitarbeiter bieten Ihnen bestmögliche Pflege und Betreuung, menschliche Wärme und Geborgenheit.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir verfügen über

- zwei Seniorenzentren Johannes-van-Acken-Haus St.-Altfrid-Haus
- Kurzzeitpflegeplätze
- Tagespflege
- Ambulante Dienste Pflege & Betreuung
- Seniorenberatung
- Seniorenwohnungen
- Essen auf Rädern/ Catering

Wir helfen leben

Caritas in Gladbeck

caritas

Seniorenzentrum – Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 3712-00

Seniorenzentrum – St.-Altfrid-Haus
Auf m Kley 5 | 45968 Gladbeck
Telefon: (02043) 373-0

Caritasverband Gladbeck e.V. | Kirchstr. 5 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 2791-0 | www.caritas-gladbeck.de